

Freiheit und Verantwortung

im Kontext unternehmerischen Handelns

Freiheit und Verantwortung im Kontext unternehmerischen Handelns

Juli 2006

Herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU),
Karlstraße 84, 76137 Karlsruhe, Tel. (0721) 35 23 70, Fax (0721) 35 23 77,
info@aeu-online.de, www.aeu-online.de.

Redaktion: Stephan Klinghardt

Die Beiträge dieses Heftes geben die Referate wieder, die auf der Jahrestagung des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer am 19. und 20. November 2005 in Mannheim gehalten wurden. Sie entsprechen nicht in jedem Fall dem Standpunkt des AEU.

Copyright by AEU 2006.

Inhalt

Vorwort	4
<i>Michael von Prollius</i> Unternehmerfreiheit zwischen Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat	5
<i>Gerhard Wegner</i> Voraussetzungen und Gefährdungen der Freiheit am Beispiel des Unternehmers	18
<i>Christoph Schwöbel</i> Versprochene Freiheit - verantwortete Freiheit Grundlagen und Praxis christlichen Lebens	40
Verfasser der Beiträge	58
Evangelische Unternehmer	59

Vorwort

Im Kontext der aktuellen Diskussion über die gesellschaftliche Funktion und Verantwortung von Unternehmern nimmt der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer die dafür notwendige Freiheit in den Blick. Im Rahmen der Jahrestagung vom 18. bis 20. November 2005 unter dem Rahmenthema "Freiheit und Verantwortung im Kontext unternehmerischen Handelns" wurde aus verschiedenen Perspektiven nach den Voraussetzungen unternehmerischer Freiheit ebenso wie nach deren Gefährdungen und Grenzen gefragt.

In seinem einleitenden Beitrag "Unternehmerfreiheit zwischen Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat" zeichnet der Betriebswirt und Wirtschaftshistoriker Michael von Prollius den Verfallsprozeß des ordnungspolitischen Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft zu einer "sozialistischen Marktwirtschaft" nach. Diese Fehlentwicklung führt zum Verlust von Freiheit - nicht nur für Unternehmer - und dem Verlust der Möglichkeit, Verantwortung wahrzunehmen.

Professor Dr. Gerhard Wegner, Gründungsdirektor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland (SI) und ständiger Gast der Kammer für Soziale Ordnung, setzt sich in seinem grundlegenden Vortrag mit "Voraussetzungen und Gefährdungen der Freiheit am Beispiel des Unternehmers" auseinander. In einem Dreisprung erläutert Wegner zunächst den Begriff der Freiheit aus christlicher Perspektive, entfaltet anschließend seine Gedanken zur Freiheit des Unternehmers, um schließlich verschiedene Ursachen für die Gefährdung unternehmerischer Freiheit zu skizzieren.

Unter dem Thema "Versprochene Freiheit - verantwortete Freiheit. Grundlagen und Praxis christlichen Lebens" beschreibt und erläutert Professor Dr. Christoph Schwöbel die Grundlagen des christlichen Freiheitsverständnisses aus der Perspektive der Systematischen Theologie. Die Frage, ob der Zusammenhang zwischen dem christlichen Verständnis der Freiheit und der Verantwortung vor Gott in konkrete Handlungsmaximen umgesetzt werden kann, beantwortet Schwöbel positiv. Dem entsprechend formuliert er die Grundeinsichten der Praxis christlichen Lebens in drei kategorischen Imperativen: den Imperativ der Geschöpflichkeit, der Versöhnungsbedürftigkeit sowie der Vollendungsbedürftigkeit.

Stephan Klinghardt

Michael von Prollius

Unternehmerfreiheit zwischen Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat¹

Ludwig Erhard schrieb in seinem Bestseller "Wohlstand für alle": "Konsumfreiheit und die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung (d. h. Unternehmerfreiheit, MvP) müssen in dem Bewußtsein jedes Staatsbürgers als unantastbare Grundrechte empfunden werden. Gegen sie zu verstoßen, sollte als ein Attentat auf unsere Gesellschaftsordnung geahndet werden. Demokratie und freie Wirtschaft gehören logisch ebenso zusammen, wie Diktatur und Staatswirtschaft."²

Die nachfolgend Ausführungen werden zeigen, daß es eine ganze Reihe von Attentaten auf die Freiheit der Unternehmer, auf die Freiheit der Konsumenten, auf unser aller Freiheit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat (Teil 2). Täter und Drahtzieher werden benannt (Teil 3); und es wird deutlich werden, welche Folgen der Verlust der Freiheit hat. Am Anfang stehen jedoch einige einleitende Bemerkungen zur Freiheit (Teil 1).

1. Unternehmerfreiheit ist von der Freiheit des einzelnen Bürgers nicht zu trennen

Zum Wesen der Freiheit

"Freiheit ist die Abwesenheit von Beschränkung und Zwang"³, so definierte Friedrich August von Hayek, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften und einer der großen liberalen Nationalökonomien und Sozialphilosophen des 20. Jahrhunderts. Und die Ermunterung zur Aktivität, ließe sich mit Lord Dahrendorf hinzufügen. Beschränkung bedeutet, daß Menschen behindert werden, etwas zu tun, z. B. auf Grund von Vorschriften des Arbeitsrechts und der Ladenöffnungszeiten, so lange und zu dem Preis zu arbeiten wie sie wollen. Zwang bedeutet, daß Menschen gegen ihren Willen dazu gebracht werden, Bestimmtes zu tun, z. B. ihr Ge-

¹ Der Redetext wurde nur unwesentlich überarbeitet, die Form beibehalten.

² Ludwig Erhard: Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, Jubiläumsausgabe München 2000, 14.

³ Friedrich August von Hayek: Die Verfassung der Freiheit, 3. Auflage Tübingen 1991, 22.

schäft zu schließen oder Mitglied in der Gesetzlichen Krankenkasse zu sein. Diese Unterscheidung ist auch für Unternehmer bedeutsam, denn Freiheit birgt stets die Ermunterung zur Aktivität, und ohne Aktivität können weder Unternehmer bestehen noch Bürger eigenverantwortlich und unabhängig handeln.

Freiheit ist etwas Ganzes und Unteilbares. Freiheit umschließt alle Lebensbereiche, besonders wirtschaftliche, politische und religiöse Freiheit. Ohne wirtschaftliche Freiheit ist politische Freiheit nicht möglich. Die Religion stützt durch ihr universelles Wertekorsett die Freiheit.

Freiheit muß nach Friedrich August von Hayek allen Bürgern gewährt werden, denn der Zweck der Freiheit ist es, Gelegenheit für etwas Unvorhersehbares zu bieten. Und da wir nicht wissen, welchen Gebrauch der einzelne von seiner Freiheit machen wird, ist es so wichtig, daß sie allen gewährt wird.

Zur Unternehmerfreiheit

Unternehmer sind ein zentraler, unersetzbarer Baustein der modernen Welt. Unternehmer sind unabhängige Produzenten, Arbeitgeber, Steuerzahler.⁴ Wenn ihre Freiheit verloren geht, können sie ihre Aufgaben als Produzenten, Arbeitgeber, Steuerzahler nicht mehr oder nur noch unzureichend erfüllen.

Unternehmen haben an erster Stelle eine wirtschaftliche Funktion. Sie erzeugen Produkte und Dienstleistungen und streben nach Gewinnen, um zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Unternehmen sind aber stets auch soziale und kulturelle Organisationen. Unternehmen organisieren einen großen Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Sie stehen in ständigem Austausch mit den sie umgebenden Märkten, mit der Gesellschaft, von der sie ein Teil sind, mit Politik, Kultur und Religion, z. B. im Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer, in der Lobbyarbeit, durch Beratung mit wirtschaftlichem Sachverstand oder durch Unterstützung von Ausstellungen, Konzerten etc.

Unternehmer tragen Verantwortung - wirtschaftlich, sozial und kulturell. Um dieser Verantwortung nachkommen zu können, muß eine Voraussetzung erfüllt sein - die Freiheit, zu handeln.

Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft bestimmt Art und Ausmaß der Unternehmerfreiheit. Die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

⁴ Vgl. auch nachfolgend Hartmut Berghoff: Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung, Paderborn u. a. 2004, 7.

bedroht seit einigen Jahren ernsthaft die Freiheit, auch der Unternehmer. Das war nicht immer so.

2. Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Ausgangslage

Die Nationalsozialisten haben Deutschland in eine Trümmerlandschaft verwandelt. Weite Teile Deutschlands boten zum Zeitpunkt der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 ein Bild der Zerstörung. "Es ist wie ein Erwachen aus einem bösen Traum". schrieb im August 1945 F. A. Kramer⁵ und fuhr fort: "Die Ahnung von der Einmaligkeit, der Unwiederbringlichkeit des Verlorenen ist jäh und scharf. Unser Bruder und Freund, unser Sohn oder Mann oder Vater ist gegangen und nicht wiedergekommen. Unsere Frau, unsere Kinder sind in Kellern verschüttet worden. Unsere Häuser sind zerstört, die Stätte unseres Wirkens ist dahin, die Straßen und Städte unserer Vorfahren nur noch Erinnerung. Seit dem Dreißigjährigen Krieg, seit dem Schwarzen Tod ist kein solches Unheil durch die deutschen Lande gegangen."

Jedoch waren die Industriezerstörungen weniger gravierend als angenommen. Der industrielle Kapitalstock lag mindestens auf der Höhe von 1939. Es gab jedoch zwei entscheidende Barrieren, die einem dauerhaften Wirtschaftsaufschwung im Wege standen: die zerrüttete Währung und die funktionsunfähige Marktwirtschaft. Die Währungsreform führten die Amerikaner am Sonntag, den 20. Juni 1948 weitgehend im Alleingang durch. Die Wirtschaftsreform ist mit dem Namen eines Mannes verbunden, dessen Zigarre ähnlich den rauchenden Industrieschornsteinen zum Symbol für wirtschaftlichen Wiederaufstieg und wachsenden Wohlstand für breite Bevölkerungsschichten wurde. Die Rede ist von einem der Väter des sogenannten Wirtschaftswunders, nämlich Ludwig Erhard.

Ludwig Erhard verkündete bekanntlich eigenmächtig und gegen den Willen der Besatzungsmächte im Rundfunk die Aufhebung der Preiskontrollen. Das nur wenige Paragraphen umfassende Leitsatzgesetz regelte vier Tage später die Ablösung der Bewirtschaftung und des Preisstopps durch eine wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft mit freier Preisbildung. Die

⁵ F. A. Kramer: Vor den Ruinen Deutschlands. Ein Aufruf zur geschichtlichen Selbstbesinnung, Koblenz o. J. [1945/46], 5f.

beiden Kernsätze lauteten: "Der Freigabe der Bewirtschaftung ist vor ihrer Beibehaltung der Vorzug zu geben." Und "Der Freigabe der Preise ist vor der behördlichen Festsetzung der Vorzug zu geben." Das Gesetz,⁶ das nur wenig mehr als eine Textseite umfaßte, ist damit deutlich kürzer und zugleich erheblich wirkungsvoller als die Vielzahl der heute formulierten Gesetze.

Soziale Marktwirtschaft

Diese beiden ordnungspolitischen Grundsatzentscheidungen bilden das Fundament der Sozialen Marktwirtschaft. Die Soziale Marktwirtschaft war von einer Gruppe von Professoren geschaffen worden, die sich, über Europa verstreut, Neoliberale nannten. Zu ihnen zählten vor allem die ordoliberalen Freiburger Schule um ihren Kopf, den Nationalökonom Walter Eucken und den Juristen Franz Böhm, ferner der geistige Vater der Sozialen Marktwirtschaft, Alfred Müller-Armack, und der politische Vater, Ludwig Erhard, sowie die Nationalökonom und Sozialwissenschaftler Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke, die mit einer Vielzahl von Schriften und Reden für die Verbreitung und Verankerung einer liberalen Wirtschaftsordnung mit sozialer Absicherung sorgten. Im Mittelpunkt stand eine Wiederbelebung des zu Unrecht weitgehend desavouierten Liberalismus. Zugleich galt es, den Sozialismus, der europaweit en vogue war, als "Weg in die Knechtschaft" (F. A. von Hayek) zu entlarven und in die Schranken zu weisen. Müller-Armack formulierte die Kernidee wie folgt: "Der Begriff Soziale Marktwirtschaft kann so als eine ordnungspolitische Idee definiert werden, deren Ziel es ist, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden."⁷

In diesem Sinne war es Aufgabe eines starken Staates, eine Wettbewerbsordnung zu setzen, zu kontrollieren und zu korrigieren. Als Rahmenordnung sollte die Wettbewerbsordnung wie Leitplanken der wirtschaftlichen Entwicklung Form und Richtung geben und die Freiheit der am Wirtschaftsprozess Beteiligten schützen. Als Garant der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit diente die Marktwirtschaft mit dem Wettbewerb als Motor. Ohne sie waren nach Auffassung der Gründerväter die Voraussetzungen für eine allgemeine soziale Sicherheit nicht gegeben.

⁶ Die deutsche Wirtschaftsordnung 50 Jahre nach dem Leitsatzgesetz, hg. v. der Ludwig-Erhard-Stiftung, Krefeld 1999, 115-119.

⁷ Alfred Müller-Armack: Soziale Marktwirtschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, hg. von Erwin von Beckerath u. a., Stuttgart 1956, 390-92, hier 390.

Anfangs, in der Phase der Befriedigung essentieller materieller Bedürfnisse, war die soziale Komponente vor allem als ein soziales Sicherungsnetz für Notfälle gedacht, das soziale Härten abfangen sollte.

Später (1960) formulierte Müller-Armack, der als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium die einzigartige Möglichkeit besaß, eine wissenschaftliche Idee auch praktisch umzusetzen, umfassende gesellschaftspolitische Aufgaben des Staates. Ludwig Erhard dachte in dieser Hinsicht anders, sah die Marktwirtschaft als per se sozial an. Müller-Armacks Ansatz folgte einer sozialen Irenik, einer Aussöhnung unterschiedlicher Weltanschauungen nicht zuletzt durch eine aktive Sozialpolitik. Für die zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft nach 1960 war, vorausschauend auch eine Umwelt-, ferner eine Stabilitäts-, Struktur- und europäische Integrationspolitik vorgesehen. Priorität aber besaß die Investition in geistiges Kapital.

Gemeinsam waren den durch die christliche Soziallehre geprägten Verfechtern der Sozialen Marktwirtschaft drei naturrechtliche Prinzipien 1. Personalität, die Würde des Menschen ist unantastbar; der Mensch bildet die Mitte und das Ziel gesellschaftlicher Ordnung, 2. Subsidiarität, Eigenverantwortung für sich und ihm zugeordnete Individuen wie Familie und Arbeitnehmer - d. h. im besonderen, daß Staat und Gesellschaft dem einzelnen nicht das entziehen, was er selbst leisten kann, und 3. Solidarität, die Pflicht zum umfassenden Füreinanderstehen soweit es in seinem Vermögen steht. Diese drei Prinzipien sind Ausdruck einer Ethik christlichen Handelns, d. h. auf der Grundlage des im Glauben gebundenen Gewissens sollte an der Verwirklichung einer humanen Gesellschaft mitgewirkt werden. Die Soziale Marktwirtschaft stellte damit den Menschen in den Mittelpunkt, seine individuelle Freiheit und seine soziale Bindung. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Soziale Marktwirtschaft mit außerökonomischen, geistig-moralischen Bindungen steht und fällt.

Wirtschaftsordnung

Es sind diese Bindungen, die als ein Geflecht genereller, offener und verdeckter Funktions- und Verhaltensregeln wesentlich die Wirtschaftsordnung prägen, denn sie bestimmen, auf welche Weise das ökonomische Handeln der Akteure abgestimmt wird. Die Wirtschaftsordnung ist Ergebnis des Zusammenwirkens dreier Teile: die in Gesetze und Verordnungen rechtlich fixierte Wirtschaftsverfassung, die gewachsenen kulturellen und sittlich-moralischen Werte und Regeln der Bürger und schließlich die vom Staat - Bund, Länder, Gemeinden - realisierte Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftsordnung läßt sich mit den Regeln und Gewohn-

heiten im Straßenverkehr vergleichen. Und der "Straßenverkehr" hat sich im Verlauf der letzten gut 50 Jahre grundlegend verändert.

Verfallsprozeß

Gemessen am ursprünglichen Konzept läßt sich ein Verfallsprozeß mit vier Phasen ausmachen:

1. Soziale Marktwirtschaft 1948 bis 1966: Das Ausgestalten der Rahmenordnung gegen vielfachen Widerstand (Herbst 1948 Generalstreik mit insgesamt mehreren Millionen Teilnehmern) und eine zunächst maßvolle Sozialpolitik stehen am Beginn dieser Phase. Gleichwohl werden bereits in den 50er Jahren Abweichungen vom Konzept deutlich: Das korporatistische Investitionshilfegesetz von 1952 - die Konsumgüterindustrie mußte mit einer Zwangsanleihe in Höhe von einer Milliarde DM die Grundstoffindustrien subventionieren. Das von der Privatwirtschaft "durchlöcherte", d. h. wenig schlagkräftige Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen von 1957 - faktisch bedeutete der Gesetzeskompromiß die Rückkehr zum "organisierten Korporatismus", d. h. das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis von Akteuren der Interessenvermittlung (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) mit dem Staat war nicht durch einen Konkurrenz-, sondern durch einen Aushandlungsmechanismen geprägt. Dies setzt voraus, daß die vertretenen Verbände für ihren Bereich über ein Repräsentationsmonopol verfügen und ausgehandelte Ergebnisse gegenüber ihren Mitgliedern durchsetzen können. Die Dynamisierung der Rente im gleichen Jahr - die Rente wurde vom Zuschuß zum Lohnersatz umgestaltet und an die Lohnentwicklung gekoppelt, die Finanzierung erfolgte fortan durch das Umlageverfahren. Damit verbunden war die Idee eines staatlich gesicherten Erhalts des Lebensstandards im Alter. In den 60er Jahren bereiteten Steuerungsillusionen (2. Phase der Sozialen Marktwirtschaft) und Wahlgeschenke dem "modernen Wahn" des Sozialstaats (Ludwig Erhard) den Boden. Die Realisierung des Konzepts Soziale Marktwirtschaft erfolgte also nur partiell.
2. Aufgeklärte Marktwirtschaft 1967 bis 1982: "Globalsteuerung" und "Konzertierte Aktion" sind unter Wirtschaftsminister Karl Schiller Schlagworte eines weiter wachsenden Glaubens an die staatliche Steuerbarkeit einer Volkswirtschaft. Der offene Bruch mit dem Ordnungskonzept Soziale Marktwirtschaft nimmt mit der im Stabilitätsgesetz von 1967 dokumentierten Allzuständigkeit des Staates ihren Anfang. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, für Vollbeschäftigung, Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein stetiges

Wirtschaftswachstum zu sorgen. Sie mündet in einer Serie von Wohlfahrtsgesetzen. 1971 wurden mehr als 455 Reformvorhaben geplant, darunter Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Wohngeld- und Mieterschutzgesetz, BaföG, Wintergeld, Flexibilisierung des Renteneintrittsalters, Verpflichtung der Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für unbegrenzte Krankenhauspflege. Von 1970 bis 1975 werden die Sozialausgaben verdoppelt, dann tritt mit den Ölkrisen ein neues Phänomen auf - die Stagflation, wirtschaftliche Stagnation und Inflation bei steigender Arbeitslosigkeit. Inzwischen gleicht der Staat einem kastrierten Kater: "Sein Umfang steigt und seine Potenz sinkt" (Rüdiger Altmann).

3. Angebotstheoretische Wende 1983 bis 1989: Trotz anfänglicher Erfolge einer wieder liberaleren und unternehmerfreundlicheren Politik bleiben die marktwirtschaftlichen Strukturreformen als halbherziger Versuch einer Wende stecken. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wurde u. a. wegen der Familienförderung nach drei Jahren eingestellt. Der Schuldenabbau blieb ganz aus. Die Steuerreform verkomplizierte das Steuerrecht, ohne die Steuerlast zu senken und die Sozialabgaben stiegen weiter. Allerdings kam es auch zu umfangreichen Privatisierungen, etwa von Post, Telekom, Bahn und VW. Öffentliche Kritik an einseitiger Effizienzorientierung und Vernachlässigung verteilungspolitischer Belange wird - wider den Tatsachen - laut. Die Subventionierung partikularer Interessen wird von einem gesellschaftlichen Klima- und Kulturwandel flankiert. Die Beharrungskräfte des Wohlfahrtsstaates und der Partikularinteressen haben sich formiert.
4. Wiedervereinigung und Reformstau dominieren seit 1990 die ordnungspolitische Lage Deutschlands. Fehler und verpaßte Chancen (Reform der Staats- und Wirtschaftsordnung, falsches Finanzierungskonzept, falsche Übertragung der Lohn- und Sozialstandards, mangelnde Selbstbeschränkung und Subventionsabbau) im Zuge der Wiedervereinigung haben die ordnungspolitische Krise weiter verschärft. Eine tiefe moralische und ordnungspolitische Krise findet ihren Ausdruck in einem überbordenden Sozialstaat, einer prekären Lage der sozialen Sicherungssysteme, einer unnötig hohen Arbeitslosigkeit und einer utopischen Staatsverschuldung. Die "Angst vor Freiheit, Markt und Selbstverantwortung" (Günther Ederer) breitet sich aus.

Im Ergebnis läßt sich - in den Worten des vorgegebenen Themas vom Kapitalismus zum Wohlfahrtsstaat - eine Umwandlung des Ordnungsmodells der Sozialen Marktwirtschaft hin zu einer sozialistischen Marktwirtschaft beobachten:

- An die Stelle der Ordnungspolitik, die sich auf das Rahmensetzen für die wirtschaftliche Entwicklung konzentriert, ist der Interventionismus getreten, der wirtschaftlichen Prozesse und Ergebnisse im Detail (mit-) steuert und Einzelgruppen begünstigt.
- Die Prinzipien Solidarität und Subsidiarität wurden über Bord geworfen. Freiwillige Solidarität wurde durch staatliche Zwangssolidarität ersetzt. Subsidiarität wurde durch staatliche Allzuständigkeit ersetzt. Ein Durchschnittsbürger muß Wieland Kurzka zufolge 2.152 Bundesgesetze und 3.312 Verordnungen, insgesamt 88.076 Bestimmungen beachten. Der Bund hat in der Legislaturperiode von 1998 bis 2002 insgesamt 85.978 Bestimmungen produziert.⁸
- Die Veränderung der Wirtschaftsgesinnung zeigt sich darin, daß die Leistungsorientierung der Aufbaugeneration zu einer Verteilungsorientierung der Wohlstandsgeneration mutierte.

Das Ergebnis ist ein gradueller Kollektivismus - eine "DDR light" (Arnulf Baring) - die Marktwirtschaft und mit ihr die deutsche Gesellschaft ist (wieder einmal) gefährdet und schwer krank. Eine direkte Folge ist die durch unzählige Vorschriften und Standards, hohe/steigende Steuern und Abgaben, Fehlallokation des Staates deutlich erschwerte Leistungsfähigkeit der Unternehmer und damit des Wirtschaftssystems insgesamt. Der im Sommer 1972 zurückgetretene sozialdemokratische Wirtschaftsminister Karl Schiller hat Recht behalten mit seiner Warnung: "Was die wollen, ist ja eine ganz andere Republik."

Veränderung der Rahmenbedingungen

Zugleich haben sich seit den 70er Jahren die Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft verändert. Zu nennen sind die Konkurrenz durch Japan und die Schwellenländer in den Branchen Stahl, Schiffbau und Unterhaltungselektronik, die Entstehung neuer Märkte und die zunehmende Bedeutung der internationalen Finanzmärkte. Gesättigte Konsumgütermärkte erforderten durch einen intensivierten Wettbewerb und höhere Ansprüche der Kunden an die Produkte besondere Anforderungen an Produkt- und Verfahrensinnovationen. Hinzu kamen binnenwirtschaftliche Nachfrageverschiebungen, z. B. durch Sättigungsprozesse, ferner die demographische Entwicklung und schließlich soziale Veränderungen.

⁸ Wieland Kurzka: Im Paragrafenrausch. Überregulierung in Deutschland – Fakten, Ursachen, Auswege, Resch Verlag, Gräfelfing 2005.

Darüber hinaus haben weite Teile der deutschen Wirtschaft seit Ende der 60er Jahre einen Strukturwandel durchlaufen. Der klassische Mittelstand verabschiedete sich von seiner "Herr-im-Hause-Mentalität" und öffnete sich für externe Kompetenz in Form von Beratern, Beiräten sowie familien- und unternehmensfremdem Führungspersonal. Allianzen, Joint ventures und Netzwerke traten an die Stelle isolierter Einzelunternehmen. Weitere Stichworte lauteten: strategische Neuausrichtung, Shareholder value und stärkere Abhängigkeit von Fremdkapital.

Hervorheben möchte ich einen bereits angesprochenen Aspekt, die geistige Grundhaltung: Das geistig-kulturelle Klima der Stagnation, des Zerfalls und Verfalls, das heute wie Mehltau auf Deutschland liegt; es ist zugleich der Schlüssel zur Reform der Sozialen Marktwirtschaft. Bereits Ende der 60er Jahre schrieb Theodor W. Adorno, daß die Zerfallstendenzen in der Gesellschaft erheblich fortgeschritten seien. Sie gingen einher mit der Erosion des Besonderen des Menschen und damit mit einer mangelnden Reflexion und Widerstandsfähigkeit. Die Folgen sind Kollektivierung und "götzenhafte Fetischisierung". Je stärker die Orientierung allein am Konsum steigt, desto schwerer haben es geistige und auch politische Maßstäbe.⁹ Heute beruht die Gesellschaft vielfach auf einer ausufernden Verfolgung von eigenen Interessen gegen die Interessen von anderen, gepaart mit einem allgemeinen Moral- oder Bedenklichkeitsverlust. Die Umverteilung hat Begehrlichkeiten geweckt, die Hilfe hat Hilfsbedürftigkeit geschaffen (Herbert Giersch). "Alle denken nur noch an sich, nur ich allein denke noch an mich", lautet ein Zeitgeistmotto.

Die europäische Kulturtradition aber lehrt die Kunst des Maßes, der Selbstbeschränkung, der bewußten Auseinandersetzung mit den Emotionen. Max Weber hat die protestantische Ethik als Schlüssel für den Aufstieg des europäischen Kapitalismus benannt. Heute ist der Alltag durch eine Furcht vor Vernunft, eine Enthemmung der Individuen und eine Zurückweisung persönlicher Verantwortung gekennzeichnet. Böse ließe sich formulieren: Abgelöst hat die Aufbaugeneration eine Ansammlung unmündiger, neidischer Bürger, die wenig Eigenverantwortung übernehmen wollen und können.

Bereits in den 80er Jahren wurde ein verstärktes Vordringen der Unterschichtenmentalität beobachtet. Meinungsforscher zählen dazu eine Abwendung vom Leistungsprinzip, eine abnehmende Arbeitsfreude, eine zunehmende Forderung nach gleicher Entlohnung für unterschiedliche Arbeiten,

⁹ Vgl. T. W. Adorno: Erziehung nach Auschwitz, in: Tiedemann, R. (Hg.): Theodor W. Adorno. Eine Auswahl, Stuttgart, 322-339, hier 325 und den Beitrag "Theorie der Halbbildung", ebenda, 290-321.

statt leistungsorientierter Bezahlung sowie Risikoaversität. Hinzu kommen Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit gegenüber der eigenen Karriere.

Zuvor, am Anfang der 70er Jahre, hatte sich das Bild von den Unternehmen verändert. Die "Grenzen ihrer Belastbarkeit" sollten nach Ansicht des SPD-Landesvorsitzenden von Schleswig-Holstein, Jochen Steffen, getestet werden und die Gewerkschaften gaben den Slogan aus "Geld ist genug da, wir müssen es uns nur holen". Und der Vorsitzende der Bau-gewerkschaft IG-Bau, Klaus Wiese-hügel, kündigte am 5. Oktober 2005 gegen gewerkschaftskritische Unternehmen einen "Kampf bis zur Ver-nichtung an": "Wir werden bestimmte Betriebe so lange bekämpfen, bis wir als Gewerkschaft drin sind oder der Betrieb vom Markt verschwindet", so Wiese-hügel.

Die Folge ist nicht nur "mehr Staat und weniger Markt" (oder weniger Freiheit für Haushalte und Unternehmen) und damit eine in vielen Aufga-benbereichen schlechtere, ineffizientere Aufgabenerledigung, sondern auch eine unnötige Regulierung der Märkte bis hin zu ihrer fast vollstän-digen Erstarrung (u. a. Arbeits- und Agrarmarkt). Das Regelgeflecht der Rahmenordnung ist zu einem undurchdringbaren Gestrüpp gewuchert.

Auf der Abschußliste der Kollektivistin, besonders der "68er", stehen Fa-milie, Religion und Eigentum - in der DDR haben sie mit der Proletari-sierung der Massen ganze Arbeit geleistet. Infolgedessen ist Politikern wie Bürgern der innere Kompaß zur Orientierung verloren gegangen; es fehlt das Verständnis und das Gespür für Maß und Mitte.

3. Täter, Drahtzieher und Folgen des Verlusts der Freiheit

"Politik ist nicht die Lösung, Politik ist das Problem."¹⁰ Die Politiker sind Opfer von Interessengruppen geworden. Die Ethik des Mehrens wurde durch die Ethik des Umverteils ersetzt. Und jeder möchte ein möglichst großes Stück vom (schrumpfenden) Kuchen haben. Die Freiheit wurde der Gleichheit geopfert. Die Politiker sind vor allem selbst "Täter". Sie haben dieses Umverteilungsdenken in unser aller Köpfe verankert. Politik ist zu einer Kunst des Möglichen verkommen, statt das sachlich Notwen-dige auch gegen Widerstände durchzusetzen. Bedient und geschröpft wer-den Einzelgruppen: alleinerziehende Mütter, Pendler, Häuslebauer,

¹⁰ Motto der libertären Zeitschrift „eigentümlich frei“.

Rentner, Kinder, Behinderte, Sportler, Bauern, Autofahrer, Studenten, ...
Jeder hat seine Hand in der Tasche des anderen.

Wir leben in einer Welt des Augenscheins, oberflächliche Zusammenhänge und einfache Botschaften haben die Komplexität und Vielschichtigkeit unseres Lebens und Wirtschaftens verdrängt. Verantwortlich dafür sind eine Vielzahl von Triebkräften: Lobbyisten aus Verbänden, Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter, Parteien, öffentliche Verwaltung und Medien bilden ein informelles Bündnis. Zu den Zielen dieses Machtkartells zählen die Sicherung von Macht, Märkten und Pfründen, soziale Gerechtigkeit - gleichbedeutend mit leistungsfeindlicher Umverteilung und Verteidigung des Status quo -, Einzelfallgerechtigkeit statt Chancengleichheit und ganz allgemein die Koordinierung und Durchsetzung einer Vielzahl spezifischer Partikularinteressen. Die Probleme des Rentensuchens und Trittbrettfahrens, der Vollkaskomentalität, der verteilungspolitischen Stimmenmaximierung und der Kurzfristorientierung sind von den Akteuren zum wesentlichen Bestandteil der Rahmenordnung erhoben worden. Langfristig hat das fatale Konsequenzen, schließlich ist breiten Bevölkerungsschichten das Bewußtsein der Funktion und Notwendigkeit einer Marktwirtschaft verloren gegangen.

Zugleich hat erstens die Gleichheit vor dem Gesetz erheblich abgenommen. Ursache ist die Begünstigung von Partikularinteressen und -gruppen, die durch Ausnahmen von Gesetzen und Regelungen, spezifischen Transferzahlungen und auch durch die progressive Einkommenssteuer bedingt ist. Zweitens hat die Wirtschaftskraft, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands abgenommen. Das bedeutet nicht, daß deutsche Unternehmen sich nicht erfolgreich dem internationalen Wettbewerb stellen können, sondern vielmehr, daß die Standortbedingungen in Deutschland für in- und ausländische Investoren sich im weltweiten Vergleich verschlechtern und zukunftsfähige Branchen und Technologien in dem veralteten Produktionsregime der Bundesrepublik Deutschland unterrepräsentiert sind. Und es bedeutet, daß Millionen von Menschen von der Arbeit ausgeschlossen werden. Und es bedeutet die beträchtliche Belastung künftiger Generationen. Folge ist ein zunächst relativ, dann absolut sinkender Wohlstand, gemessen etwa am BIP pro Kopf. Drittens ist ein allgemeiner Verlust an Freiheit für die Bürger zu verzeichnen. Ursache sind die überbordende Bürokratisierung und Regelung nahezu aller Bereiche des Lebens, die entgegen allen Beteuerungen weiter zunimmt. Freiheit, nicht zuletzt verstanden als die Möglichkeit des einzelnen Menschen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, also Chancen zu ergreifen, Erfolg zu suchen, Verantwortung auch für ein Scheitern zu übernehmen, ist aber ein

grundlegendes Funktionselement der Sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie.

In dieser Situation halten Politiker mit einer für sie nahe liegenden Zwangsläufigkeit am Wohlfahrts- und Versorgungsstaates fest. Wer kann den Angehörigen der Umverteilungsbürokratie eine Ablehnung grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Änderungen verdenken? Von ihnen können und werden keine nennenswerten Reformen ausgehen.

Aber: Der Niedergang der Freiheit ist mit dem Niedergang der Herrschaft des Gesetzes und dem Niedergang der Volkswirtschaft unauflöslich verknüpft. In der Antike ist daran manche Staatsordnung zerbrochen. Anders, neutraler formuliert, hat die einst erfolgreiche Ordnung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik und ihren Institutionen aufgehört, erfolgreich zu sein. Heute kann die Soziale Marktwirtschaft in Gestalt des Wohlfahrtsstaates als Irrweg und im internationalen Vergleich als unterlegenes System angesehen werden.

Fazit und Ausblick: Die Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft hat sich verändert - ohne Freiheit gibt es keine Verantwortung!

Attentate auf die Freiheit hat es seit den 50er Jahren gegeben - von der Dynamisierung der Renten über die Globalsteuerung, die Sozialgesetze der 70er Jahre, die nicht marktkonforme Wiedervereinigung bis hin zu Regulierung und Bürokratisierung im europäischen Rahmen.

Die unnötig hohe Arbeitslosigkeit, das unzureichende Wirtschaftswachstum, die Krise der öffentlichen Finanzen und der bevorstehende Kollaps der sozialen Sicherungssysteme, das Bildungsdefizit, die Spaltung der Gesellschaft in Beschäftigte und Arbeitslose sowie in eine Zwei-Klassen-Medizin, all das sind Symptome für eine schlechte Ordnung der Wirtschaft - Symptome einer Staatswirtschaft. Deutschland ist bereits in die zweite Liga abgestiegen. Daß wir ein Sanierungsfall sind, wollen wir vielfach nur nicht wahrhaben.

Unternehmer übernehmen Verantwortung. Sie können dies vor allem dann, wenn sie frei von Bevormundung und Zwang sind. Daher sollten die Unternehmer die Verantwortung übernehmen, für die Freiheit einzustehen. In der deutschen Geschichte haben sie sich zu oft angepaßt, haben sie zur Beschränkung der Freiheit beigetragen.

Angesichts dieser Krise und der sich gegenseitig blockierenden Akteure des Korporatismus hat nur eine grundlegende Reform Aussicht auf Erfolg. In Deutschland, England und den USA haben der "wohlmeinende Diktator" Ludwig Erhard, die "eiserne Lady" Margaret Thatcher und die nach ihrem Präsidenten benannte Wirtschaftspolitik der Reaganomics eine Kehrtwende vollzogen.

Wir brauchen wieder - entsprechend dem ursprünglichen Modell der Sozialen Marktwirtschaft - eine funktionsfähige Steuerungsordnung; das bedeutet grundlegende Veränderungen, wie die Reduzierung der Staatsaufgaben in Richtung "hoheitlicher" Aufgaben, die Reduzierung des Sozialstaats auf existenzsichernde Aufgaben, die Abschaffung sämtlicher Subventionen und Sonderregelungen und die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Dann kann sich die freie, im Sinne von freiwillige, Initiative des einzelnen, ob Unternehmer oder einfacher Bürger, Bahn brechen: als Mäzen, in der Sozialfürsorge, in der Nächstenhilfe zur Selbsthilfe. Grundlage dafür bilden eine wert- und leistungsorientierte Kultur auf Basis des Maßhaltens, ein Höchstmaß individueller Verantwortung und eine leistungsorientierte und elitenbildende Ausgestaltung von Forschung und Bildung.

Allein die Leistungsmehrung, die Entfaltung selbstbestimmter Aktivitäten von Unternehmen und Haushalten, nicht der aktuell beschrittene Weg der Gleichheit und Umverteilung, weist den Weg aus der Krise der Gegenwart. Schließlich ist die Soziale Marktwirtschaft nicht allein ein Wirtschaftsstil, sondern vielmehr eine ganzheitliche Entscheidung für wirtschaftliche und politische Freiheit als Wesen einer menschenwürdigen Ordnung.

Das Schicksal der Sozialen Marktwirtschaft (und der Unternehmer), so ließe sich in Anlehnung an Wilhelm Röpke sagen, mit ihrem bewunderungswürdigen, völlig unersetzlichen Mechanismus von Angebot und Nachfrage entscheidet sich - jenseits von Angebot und Nachfrage.

Gerhard Wegner

Voraussetzungen und Gefährdungen der Freiheit am Beispiel des Unternehmers

Die Themen "Unternehmer", "Unternehmerisches Handeln" und "Freiheit" gehören zusammen. Denn Freiheit besteht nach herkömmlichem Verständnis in der Möglichkeit, etwas anfangen zu können, und genau dies ist es, was den Unternehmer als einen, der etwas unternimmt und etwas in der Welt verändert, von denjenigen, die nur etwas ausführen, unterscheidet. Unternehmerisch handelnde Menschen bringen etwas Neues in die Welt; verändern einen Ausschnitt der Wirklichkeit; sind in dieser Weise schöpferisch tätig und unterscheiden sich so auch unter anderem von denen, die die Wirklichkeit vor allem deuten, wie dies meistens bei Theologen der Fall ist. Dennoch wird es interessant sein, wenn ein Theologe versucht, diese kreative Tätigkeit aus Freiheit heraus zu interpretieren, nach ihren Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgen und auch nach ihren Gefährdungen zu fragen - und darum soll es hier gehen.

Nun wird man sagen, daß die Möglichkeit, etwas in seinem Leben anzufangen und nicht nur etwas auszuführen, eigentlich und hoffentlich jedem Menschen, jedem Mann und jeder Frau, offen stehen sollte. Allein diese Möglichkeit macht jemanden natürlich noch nicht zum Unternehmer oder zur Unternehmerin. Unternehmer in dem hier zu verhandelnden Sinne finden sich erst dann, wenn es sich um etwas Anzufangendes im Bereich der Wirtschaft handelt, d. h. ganz pointiert um etwas, was begonnen wird, damit Zahlungen erfolgen. Wirtschaftliches Handeln kann immer dann identifiziert werden, wenn es um das Problem "Zahlung oder Nicht-Zahlung" geht, und insofern hat auch alles Beginnen, Tun und Lassen in der Wirtschaft mit dieser Frage zu tun. Ob gezahlt wird oder nicht gezahlt wird, entscheidet letztendlich, ob ein unternehmerisches Handeln fortgeführt werden kann oder eben nicht. Das klingt ausgesprochen banal, ist es aber in der Wirklichkeit natürlich ganz und gar nicht. Dieser Blick macht vor allen Dingen deutlich, wie sehr wir alle in allen unseren Lebensbezügen immer in wirtschaftliches Handeln einbezogen sind - sei es natürlich durch Arbeit, aber sei es auch durch die noch viel weiter greifenden Praktiken des alltäglichen Konsums. In diesem Bereich etwas anfangen zu können und zu wollen, das kann man im kleinen wie im großen, und entsprechend unterscheiden sich die unternehmerischen Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen. Aber der ursprüngliche Zusammenhang von unter-

nehmerischem Handeln und Freiheit ist klar und deutlich: Unternehmer sein heißt, etwas anfangen zu können, einen Anfangspunkt zu setzen, etwas Neues in die Welt zu bringen.

Dieser Zusammenhang ist in der entsprechenden Diskussion und der ihr folgenden Literatur auch immer wieder gesehen worden. Ich zitiere ein Referat von Landesbischof Hanns Lilje *Der Unternehmer in Staat und Gesellschaft*, das er auf einer Tagung des Wirtschaftsrates der CDU/CSU 1965 gehalten hat: "Der Unternehmer, die Gestalt des Unternehmers, der soziologische Typus des Unternehmers hat unter allen Umständen ganz wesentlich mit Freiheit zu tun. In dieser Hinsicht ist er fast ein paradoxes Phänomen in der modernen Welt. Denn während feststeht, daß sich die Welt, in der wir leben, die Welt der technischen und industriellen Zivilisation, fortwährend vor unseren Augen in eine immer größere und mächtiger werdende Apparatur verwandelt, während feststeht, daß der Bewegungsraum für den Einzelnen fast immer enger wird, ist auch der Unternehmer seinem Wesen nach, so paradox es erscheint, ein Phänomen wirklicher, echter Freiheit, auch in dieser maschinisierten und apparatisierten Welt. Er ist es, solange er noch der eigenen Initiative, der Planung, sogar der kühnen Planung, fähig ist, solange er noch die Möglichkeit hat - die seltener werdende Möglichkeit - schöpferische Phantasie zu haben und zu betätigen. Mit all diesen Aussagen wird klargemacht: Er ist noch ein Repräsentant konstitutioneller Freiheit innerhalb einer technisierten Welt."¹

Entsprechende Aussagen sind karikiert und bspöttelt worden - dies hängt sicherlich damit zusammen, daß solche Texte die Freiheit einseitig nur bei den Unternehmern zu reklamieren scheinen. Viele Unternehmer empfinden vielleicht ihre Situation auch längst gar nicht mehr so frei, wie das hier pathetisch beschworen wird. Aber: es bleibt dabei, daß unternehmerisches Handeln nur dann wirklich Sinn macht und auf der Höhe seiner Zeit ist, wenn es in der Möglichkeit, in der Freiheit - darin besteht, eigene Vorstellungen um- und in der Wirklichkeit durchzusetzen. Daß es sich hierbei heutzutage um ein sehr komplexes und höchst empfindliches Geschehen handelt, liegt auf der Hand. Wenn es allerdings diese Möglichkeit nicht mehr geben sollte, würde es auch wenig Sinn machen, überhaupt noch von Unternehmern zu reden.

Wer seine Freiheit unternehmerisch wahrnimmt und etwas Neues beginnt, der verdient, von der Gesellschaft Anerkennung zu erhalten. Denn er lei-

¹ Hanns Lilje: *Der Unternehmer in Staat und Gesellschaft*. In: *Wirtschaftstag der CDU / CSU 1965*, hg. Vom Wirtschaftsrat der CDU e.V. Bonn 1965, S. 61-68. Ich danke Landesbischof a. D. Horst Hirschler für den Hinweis auf diesen Text.

stet etwas, was für die weitere Entwicklung einer jeden Gesellschaft von absoluter Notwendigkeit ist: Er begrenzt Unsicherheiten im Blick auf die Zukunft und schafft für die, mit denen er zu tun hat, Sicherheiten, mit denen sie - wenigstens eine Zeitlang - rechnen können. Unternehmerisches Handeln reduziert, im soziologischen Sinne, die Komplexität der Zukunft, die wir prinzipiell nie im Griff haben können; zieht in diese Zukunft bestimmte Erwartungsstrukturen durch die Schaffung von etwas Neuem ein und sorgt auf diese Weise in prinzipieller Unsicherheit für Erwartungsgewißheit. Unternehmerisches Handeln hat so in einem ganz ursprünglichen Sinne die Struktur eines Versprechens: Ich verspreche, daß ich mich für dieses Produkt oder diese Dienstleistung in Zukunft engagieren will, und ihr anderen könnt euch darauf verlassen, daß ich dies auch tue. An dieses Versprechen können dann andere anknüpfen und ihrerseits ihre Erwartungen darauf einstellen, gegebenenfalls etwas ergänzend Neues zu beginnen. Ohne solches Handeln ist Zukunftsbewältigung gar nicht möglich.

Nun gilt ein solches Verständnis unternehmerischen Handelns - und damit menschlichen Handelns überhaupt - nicht überall in der Welt, und es wird auch nicht für alle Menschen von vornherein einsehbar sein, daß es sich dabei um etwas wirklich Lohnendes handelt. Erst kürzlich wurde in einer Studie des DIW nüchtern festgestellt, daß es oft rein kalkulatorisch viel besser sein kann, sein Geld in Wertpapieren anzulegen oder weiter als Arbeitnehmer tätig zu sein, anstatt sich unternehmerisch zu engagieren.² Daß sich folglich Menschen bewußt als Unternehmer verstehen, ist überhaupt nicht selbstverständlich. Historisch gesehen, hat es etwas mit der Moderne, mit den letzten zweihundert, dreihundert Jahren, insbesondere der Entwicklung in Mitteleuropa und im Protestantismus, zu tun. Die Voraussetzung ist, daß sich Menschen überhaupt trauen - und ihnen auch zuge- traut wird -, in dieser Welt etwas Neues zu schaffen, sich in Prozesse kreativer Gestaltung einzuklinken und sich nicht nur als Abhängige eines von vornherein feststehenden Weltlaufes zu empfinden.

Wie stellt sich diese Situation aus christlicher Sicht, in den Überlegungen der christlichen Theologie dar? Und wie ist es mit unternehmerischem Handeln in heutiger Zeit bestellt - artikuliert es Freiheit oder ist es bedroht? Wodurch könnte es gefährdet sein? Wie sieht es mit unternehmerischem Handeln unter den Bedingungen jener veränderten neuen Art des Wirtschaftens aus, die wir zumindest seit 1989 erleben? Viele reden hier von einem "neuen Geist des Kapitalismus", der uns umtreibt und der sich

² Warum Amerikaner mehr Unternehmen gründen als Deutsche. DIW Wochenbericht Nr. 45/2005.

von seinen überkommenen Formen unterscheidet. Kann es da noch unternehmerische Freiheit geben?

Zu diesem Thema werden im folgenden zehn Thesen entfaltet: In These I bis III geht es zunächst um die Frage, worüber wir überhaupt reden, wenn wir von Freiheit in christlicher Hinsicht sprechen. In These IV bis VI geht es dann um die Freiheit des Unternehmers. Und in These VII bis IX wird nach den Gefährdungen eben dieser Freiheit des Unternehmers gefragt. These X bringt dann einen Schlußgedanken zum Ausdruck.

I. Gottes Handeln bewirkt Freiheit

"Freiheit ist das Einzige, was zählt!", so hörten wir Marius Müller-Westernhagen anlässlich der großen Veränderungen 1989/90 singen. In der Tat! Freiheit - nichts ist besser, weil nichts motivierender ist, etwas zu tun. Wer sich frei fühlt, der weiß, daß er etwas nach eigenen Vorstellungen tun kann, und er weiß auch, daß mehr oder minder viel von seiner eigenen Entscheidung abhängt - unter anderem, ob er seine Freiheit bewahren oder verlieren wird. Freiheit ist deswegen so motivierend, weil sie mit Autonomiegewinnen verbunden ist. Das bedeutet: Ich kann, wenn ich frei bin, immer besser ich selbst sein - ich muß mich nicht fremden Zwängen unterordnen, nicht ein anderer sein, als der, der ich sein will. Ich kann den anderen offen ins Gesicht blicken und mich frei bewegen. Wer frei ist, praktiziert einen aufrechten Gang - und vielen Menschen sieht man dieses Freiheitsgefühl dann auch an.

Freiheit ist Autonomiegewinn im Angesicht der anderen, die uns versklaven oder verzwecken wollen. Freiheit, das sind in dieser Hinsicht große Gefühle, das braucht man ja im Schillerjahr 2005 gar nicht näher zu entfalten. Freiheit, das kann man spüren, wenn man z. B. im Augenblick die neue CD mit der Musik von "La Traviata" mit Anna Netrebko und Rolanda Villazon hört und sie besonders laut aufdreht. Dann stellt sich ein Gefühl der Weite und Größe ein, das das Pathos der Freiheit genial transportiert. Man fühlt sich auf einmal "getragen", als ob man Flügel hätte - Freiheit kann man spüren.

Und Freiheit ist natürlich auch in der christlichen, biblischen Tradition etwas ganz Großes. Blickt man in die Bibel, dann wird auch hier Freiheit gefeiert und bejubelt. Das beginnt mit dem Auszug der Israeliten aus Ägypten, über die Stiftung einer Ordnung der Freiheit mit den Zehn Geboten und das endet noch nicht mit Paulus, wenn er großartig davon

spricht, daß zur Freiheit uns Christus befreit hat und wir uns nicht wieder in das Joch der Sklaverei begeben sollen³. Und das ist noch in Bachs Johannespassion zu spüren, wenn dort gesagt wird, "Gingst du nicht in die Knechtschaft ein, müßt unsere Knechtschaft ewig sein!" Gottes Handeln bewirkt Freiheit von Menschen - das ist die klare Linie, die sich durch alle Stadien und Episoden des christlichen Glaubens hindurchzieht. Sie war immer mal wieder verschüttet und wurde vergessen, aber immer dann, wenn der Glaube zu leuchten begann, brach sie wieder durch und begeisterte die Menschen.

Aber wenn man das so sagt, dann merkt man schon, daß doch hier durchaus ein anderer Klang als bei Anna Netrebko und Rolando Villazon vorherrscht. Auch dieser Klang ist grandios und pathetisch, aber doch auch eben irgendwie anders. Es geht in den christlichen Texten nicht so sehr darum, daß die Menschen sich die Freiheit nehmen, sondern daß sie befreit werden. Und daß sie diese Befreiung ausdrücklich auch dann erfahren, wenn sie sie an äußeren Bedingungen gerade nicht ablesen können. Die überzeugendsten christlichen Beispiele sind diejenigen, wo Freiheit sozusagen auch im Gefängnis und im Widerstand gegen angemähte Mächte gelebt wurde. Nicht die Freiheit aufgrund eigener Leistung und eigenen Anspruches wird im christlichen Glauben propagiert, sondern die Befreiung, die wir daran erleben, daß wir im Glauben an Gott frei werden von allen Zwängen und Mächten, die uns im Leben auf dieser Erde im Griff halten.

Es geht um die "Freisprechung" der Menschen. Gott wird in dieser Hinsicht als ein Richter gedacht. In seinem Freispruch werden wir von Gott anerkannt und in diesem Anerkennungsakt konstituiert sich unsere Freiheit. Das setzt aber von vornherein voraus, daß unsere Freiheit immer an Gott gebunden bleibt. Die christliche Freiheit resultiert aus der Bindung an das höchste Gut, an Gott. Es ist eine Freiheit, die ihre Abhängigkeit vom Höchsten positiv erlebt und von daher - und das ist entscheidend! - die ganze Welt als etwas zu Gestaltendes, weil uns Geschenktes, begreifen kann.

Eine Anmerkung an dieser Stelle: Vor kurzem hat Professor Dr. Jörg Knoblauch, ein sich zutiefst christlich verstehender Unternehmer, in Berlin eine bemerkenswerte Andacht gehalten, in der er dem Gedanken nachging, daß sein Unternehmen nicht ihm, auch nicht den Arbeitnehmern oder den Anteilseignern, sondern ganz pointiert Gott gehören würde. Er selbst als Unternehmer sei sozusagen der Intendant, der von Gott beauftragt sei; den Gott gebrauchen würde, um dieses Unternehmen zu führen. Genau solch ein Verständnis, wie es auch immer im einzelnen entfaltet

³ Vor allem in Gal 5 - aber das Pathos der Freiheit durchzieht alle Schriften des Paulus.

wird, bringt christliche Freiheit zum Ausdruck. Gottes Anerkennung besteht darin, daß wir von ihm gebraucht werden, wie ja auch sonst Anerkennung unter uns Menschen genau darin besteht, daß wir einander brauchen.

II. Freiheit durch die Anerkennung Gottes

Die protestantische Theologie handelt das Freiheitsthema pointiert in der Rechtfertigungslehre - und damit in ihrem Zentrum - ab. Sie besagt, daß wir Menschen "sola fide", allein aus Glauben, und nicht aus Verdienst oder unseren Werken gerecht gesprochen werden; anders gesagt: von Gott unverdientermaßen anerkannt werden. Würde es nach unseren Verdiensten gehen, wären wir diese Anerkennung nicht wert. Nicht aus Würdigkeit, nicht derjenige, der ewig strebend sich bemüht, sondern der Sündige, ja, der Böse: ihn erkennt Gott kontrafaktisch, gegen alle Erfahrungen, an und erhebt ihn zu höchster Würde.

Die Rechtfertigungslehre ist in dieser Hinsicht eine Art Anerkennungstheorie.⁴ Sie macht deutlich, daß Freiheit nicht voraussetzungslos ist, sondern eben vor allem auf Anerkennung basiert, auf der Anerkennung zwischen uns Menschen - es gibt keine Freiheit, die man nur für sich allein leben könnte -, aber eben auch auf der Anerkennung durch Gott. Das bedeutet auch: Was den Menschen zu einem wirklichen Menschen macht, ist die Anerkennung durch andere. Sie ist unter uns Menschen immer an Bedingungen geknüpft. Von Gott her ist sie bedingungslos und in dieser Hinsicht auch sozusagen vormoralisch. Meine moralischen Anstrengungen reichen an Gottes Erwartungen nicht heran - auch nicht meine unternehmerischen Leistungen.

Jeder und jede ist von daher frei, etwas anzufangen - und darin sind vor Gott auch alle Menschen gleich, so verschieden sie im Leben natürlich geschaffen sind. Alle sind frei, in Gottes Schöpfung in dieser Hinsicht mitzuwirken. Arbeit bietet in dieser Hinsicht Anteil an Gottes Kreativität, sei es die Arbeit von Unternehmern, von Arbeitnehmern, Anteilseignern oder wem auch immer. Die christliche Ermutigung, der Zuspruch, etwas unternehmerisch anfangen zu können, gilt von diesem Freiheitsverständnis her prinzipiell für alle, denn aus der Anerkennung Gottes heraus resultiert

⁴ In Sachen Anerkennungstheorie hat sich der Soziologe Axel Honneth hervorgetan - allerdings ohne sich mit der Rechtfertigungslehre auseinandersetzen. Vgl. sein letztes Buch Axel Honneth: Verdinglichung. Frankfurt a. M. 2005 in dem er Verdinglichung als Anerkennungsvergessenheit begreift.

die Wertschätzung der eigenen Fähigkeiten, die man für sich und für andere einsetzen kann und soll.

Dieses Freiheitsverständnis ist kontrafaktisch. Es geht um die Freiheit im Glauben, die nicht in unserem Leben und in unseren Erfahrungen aufgeht. Keine noch so perfekt gestaltete Wirklichkeit kann dieses Glaubensverständnis ersetzen oder sogar übertreffen. Und, wie gesagt, die größten Zeugnisse der christlichen Freiheit sind immer dann zu spüren gewesen, wenn die äußere Freiheit eben gerade nicht gegeben war und die Realisierung der Freiheit bedeutete, sich in heftige Konflikte und Kämpfe zu begeben, gegebenenfalls um den Preis des eigenen Lebens.

Aber auch diese christliche Freiheit, ist die Freiheit, man selbst zu sein. Ich kann von der Anerkennung Gottes her ich selbst sein und sozusagen darin, ich selbst zu sein, immer besser werden. Dieses Selbst allerdings, das bin nicht ich, der ich mich beständig selbst wieder erschaffe, sondern das ist Christus in mir.⁵ Es sind meine mir von Gott gegebenen Fähigkeiten und es ist mein an Gott gebundenes Gewissen, das wirkliche Freiheit stiftet. Freiheit in diesem Sinne ist, wenn man so will, Interessenverfolgung, aber Interessenverfolgung um Gottes Willen.

Deutlich ist in diesem Zusammenhang, daß das christliche Freiheitsverständnis ein zutiefst menschliches ist. Wenn ich mich als von Gott gerechtfertigt weiß, dann weiß ich vor allem eins: daß ich nicht selbst Gott bin und zu meinem eigenen Besten auch gar nicht wünschen sollte, dies zu sein. Gerechtfertigt sein heißt mit Eberhard Jüngel: "Zu seinem eigenen Besten von Gott definitiv unterschieden zu werden."⁶

III. Von der Freiheit eines Christenmenschen

Dieses Freiheitsverständnis ist in einer historisch einmaligen Erschließungssituation exemplarisch von Martin Luther erahnt, durchgesetzt und ausformuliert worden, und insbesondere in seiner großen Freiheitsschrift "Von der Freiheit eines Christenmenschen" (1520) faszinierend auf den Begriff gebracht worden. Den entscheidenden Satz aus dieser Schrift kennen Sie alle: "Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller

⁵ Gal 2, 20.

⁶ Eberhard Jüngel: Zur Freiheit eines Christenmenschen. Eine Erinnerung an Luthers Schrift. In: Ders., Indikative der Gnade - Imperative der Freiheit. Theologische Erörterungen IV, Tübingen 2000, S. 84-160, hier S. 96.

Dinge und jedermann untertan."⁷ Das ist, egal wie man diesen Satz nun auch dreht und wendet, eine, im Verhältnis zu unserer normalen Welterfahrung, völlig veränderte Sicht von Herrschaft und Knechtschaft. Der Herr ist frei dadurch, daß er sich in die Knechtschaft begibt, und er ist Knecht darin, daß er der Herr ist. Beide Bewegungen lassen sich nicht auseinanderreißen. Der Christenmensch ist immer in einem sowohl Herr als auch Knecht. Er ist frei und er ist in der Liebe Knecht.

Was hier vorgeführt wird, ist die Sicht Gottes auf den Menschen. Gott sieht den Menschen so, wie es in dieser Formel zum Ausdruck gebracht wird. Der Mensch lebt in einer dauernden Bewegung, in einer von verschiedenen Kräften bestimmten Situation - sozusagen zwischen Himmel und Erde, die beide auf ihn einwirken. Was hier beschrieben wird, ist nichts anderes als ein zutiefst schöpferischer Prozeß des Aus-sich-Herausgehens des Menschen in seiner Freiheit, der sich an die anderen Menschen und die Dinge hingibt. Etwas spekulativ gesagt: In dieser Hinsicht wird hier zumindest auch ein klassisches Arbeitsverständnis beschrieben, das Arbeit in der Entäußerung meiner Kräfte für mich selbst und für andere begreift. Dieser Prozeß wird von Eberhard Jünger mit der wunderbaren, so schön paradoxen Formel von der "kreativen Passivität" beschrieben: Aus dem passiven Empfang der Rechtfertigung, der Anerkennung durch Gott, entwickelt sich meine schöpferische Kraft und entäußert sich in die Wirklichkeit und in die Menschen hinein⁸. Und eben so realisiert sich Freiheit, denn, so sagt es Luther: "Wer aber nicht an Christus glaubt, dem dienet kein Ding zu gut, er ist ein Knecht aller Ding' und muß sich aller Dinge ärgern."⁹

Was daraus folgt, ist eine besondere Art der Freiheit, nämlich die Freiheit zum sachlichen, vernünftigen Handeln in der Welt. Dieses Handeln wird möglich, weil ich selbst in diesem Handeln nicht mehr auf dem Spiel stehe und meinen Lebenssinn, ja mein höchstes Lebensgefühl nicht aus meinem Handeln, aus meiner Arbeit, aus meiner wirtschaftlichen Betätigung gewinnen muß. Von Gott frei gesprochen, habe ich keine Verantwortung mehr für mein Selbst, ich muß mich in dieser Hinsicht nicht selbst verwirklichen, aber ich bin gegenüber Gott natürlich dafür verantwortlich, was ich aus diesem mir geschenkten Selbst gemacht habe. Es ist dann weder die Macht des Geldes, des Reichtums noch die Macht von Gütern oder auch die Macht über andere Menschen, die ich brauche, um mich selbst zu verstehen, sondern es ist diese Macht der Freiheit, die das

⁷ Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen , WA 7 S. 21.

⁸ Vgl. jetzt: Gerhard Wegner: Kreative Passivität. Spiritualität und moderne Arbeit. Eine Collage. SI-Text 2005.

⁹ Martin Luther, a. a. O., S. 28.

dynamische Prinzip darstellt, das sich in der Geschichte des Christentums immer wieder verwirklicht hat und das an vielen Stellen immer wieder durchgebrochen ist.

IV. Freiheit zu rationalem Handeln

Von eben dieser Freiheit zu sachlich vernünftigem Handeln - und diese Zusammenhänge lassen sich auch historisch belegen - kommt die Vorstellung des modernen Unternehmens und Betriebes als eines rationalen Gefüges in der Weltgeschichte auf und zum Durchbruch. Und was damals in der Reformation als protestantische Arbeitsethik losgetreten worden ist, prägt bis heute unser wirtschaftliches Geschehen. Luther hat die instrumentelle Sicht auf die menschliche Arbeit, wie sie auch in der Bibel angelegt ist, in aller Klarheit erneuert und immer wieder betont, daß Menschen arbeiten müssen und in dieser Hinsicht verantwortlich vor Gott und für den Nächsten dastehen. Er hat zugleich dieser menschlichen Arbeit alle Heilsbedeutung genommen - nicht durch Arbeit und Wirtschaft erlangt der Mensch den Sinn seines Lebens, sondern dieser wird ihm im Glauben geschenkt.

Die Welt der Arbeit und der Wirtschaft wurde auf diese Weise frei von verzerrenden religiösen und sonstigen Durchformungen und der Weg zu einer rein rationalen, vernünftigen Gestaltung geebnet. Was hier geboren wurde, so hat es Max Weber in seinen berühmten Schriften Anfang des 20. Jahrhunderts auf den Begriff gebracht, war der bürgerlich-rationale Betrieb. Nicht durch Raub und Gelegenheitskapitalismus, und sei dies auch religiös begründet und sanktioniert, könne man Wohlstand und dauerhaften gesellschaftlichen Reichtum schaffen, sondern nur durch eine vernünftige Organisation des Betriebes und in gewisser Hinsicht der gesamten Gesellschaft.

In der Folge ist dann die Form des Unternehmens zu der erfolgreichsten Organisationsform bisher zur Erzeugung einer hohen Güterproduktion in der Geschichte der Menschheit geworden. Der bürgerlich-rationale Betrieb ist aber nur durchzuhalten, wenn die Menschen ihr eigenes Arbeitsethos auf ihn einstellen und sich in die große Produktionsmaschine kapitalistischen Wandels und Handelns einfügen. Genau hierfür sind die Voraussetzungen in der Reformation geschaffen worden. Max Weber hat die innerweltliche Askese, wie er die Triebkraft benannte, prägnant beschrieben. Ein Ethos der Ernsthaftigkeit und Ehrbarkeit und eine detailliert ge-

regelte Lebensführung sind ihr Kern. Auf diese Weise war es möglich, zu einer großartigen Steigerung der Arbeitsproduktivität zu kommen, vom klar gegliederten Arbeitstag bis zur durchorganisierten Buchführung. Der entscheidende Fortschritt war - und das muß man immer wieder betonen -, daß hier nicht Gier, Neid u. ä. im Kern des Wirtschaftens angelegt waren, sondern Strebsamkeit, Ehrbarkeit und Anstrengung. Man muß dies immer wieder erwähnen, um deutlich zu machen, daß es ein ursprüngliches Bündnis zwischen christlicher Moral und ökonomischer Vernunft gibt. Es ist nicht so, daß eine erfolgreiche Wirtschaft und ein erfolgreiches Unternehmen vor allem auf der Freisetzung von Gier, Neid und Ehrgeiz beruhen, wie es bisweilen dreist behauptet wird.

Eröffnet werden auf diese Weise ungeheure Freiheitsräume, indem durch die Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstandes weitaus mehr Möglichkeiten für alle geschaffen werden, als dies früher überhaupt erträumt werden konnte. Gleichzeitig aber ist genau diese Struktur des sich Einfügens in vom Anspruch her rational gestaltete Organisationsformen, je länger desto mehr, von Menschen als Freiheitsentzug, Entfremdung, mit Max Weber als "stahlhartes Gehäuse" empfunden worden, dem sie nicht mehr entkommen konnten. Der Erfolg der Wahrnehmung von Freiheit war so groß, daß sie in mancher Hinsicht in ihr Gegenteil umschlug: Sich nur noch als Funktionen in der Hand anderer zu erleben wurde als Bedrohung von Würde und Freiheit erfahren. Dies hat mit Machtverhältnissen in den Unternehmen zu tun, aber auch mit Organisationen überhaupt. Sie beruhen, um einen viel kolportierten Satz von Niklas Luhmann zu benutzen, vor allem darauf, daß Menschen bereit sind, sich von sich selbst zu distanzieren: "Als Mitglieder (einer Organisation) muß man es vermeiden, sich durch sich selbst stören zu lassen."¹⁰ - dies widerspricht aber einem Freiheitsverständnis im Sinne der Erweiterung von Autonomie.

Zudem beruht die moderne rationale Organisation darauf, daß sie von einer Spitze organisiert und angetrieben wird. Von dieser Spitze her wird das Ziel der ganzen rationalen Maschine als Gewinnverfolgung definiert. Unternehmerisches Handeln macht dann Sinn, wenn es Gewinn erwirtschaftet und in dieser Hinsicht Zahlungen auslöst. Denn es ist so, daß dieses "stahlharte Gehäuse" der rationalen Organisation nur funktioniert, wenn es Unternehmer gibt. Der Unternehmer ist, um Erich Gutenberg zu zitieren, "das Subjekt, welches das Prinzip der Wirtschaftlichkeit realisiert." "Das Ordnen der Sach- und Leistungsgüter auf diesen Unterneh-

¹⁰ Niklas Luhmann: Funktionen und Folgen formaler Organisation. Berlin 1994, S. 85. Vgl. dazu in Kürze: Gerhard Wegner: Organisationskulturen. Eine Ideenskizze zum Verhältnis von Religion und moderner Organisation. Erscheint in einem Berichtsband der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie zum Thema Kirche Macht Kultur.

menszweck hin geschieht durch Menschen, die als psychophysische Subjekte das eigentlich bewegende, aktive, schöpferische Element in der Unternehmung bilden." Es ist deutlich, daß diese Subjekte selbst der rationalen Einfügung nicht unterliegen dürfen. Sie stehen außerhalb der rationalen Durchorganisation der Unternehmung.

V. Freiheit zur Veränderung

Gutenberg weist darauf hin, daß der verschiedene Stand der einzelnen Unternehmen zum allergrößten Teil "aus der ungleichen Befähigung der verantwortlichen Leiter der Unternehmen zu erklären ist."¹¹ Diese ungleiche Befähigung aber hat mit der Subjektivität von Menschen als solcher zu tun - Gutenberg sagt, daß sie nur mit geisteswissenschaftlichen Methoden zu fassen ist. Diese Fähigkeiten sind einmalig und individuell. Genau damit ist die Situation und auch die Problematik des Unternehmers in den Blick genommen.

Ganz auf der Linie dieser Überlegungen hat dann Joseph Schumpeter seine berühmte Definition vom "Unternehmer als dem schöpferischen Zerstörer" in die Welt gesetzt - wobei er selbst allerdings skeptisch war, ob es solche Unternehmer überhaupt noch geben könnte. Sein Ausgangspunkt ist, daß der fundamentale Antrieb, der die kapitalistische Maschine in Bewegung setzt und am Leben hält, von neuen Konsumgütern, neuen Produktions- oder Transportmethoden, neuen Märkten und neuen Formen der industriellen Organisation herkommt, welche die kapitalistische Unternehmung schafft.¹² Dieses Neue revolutioniert die Wirtschaftsstrukturen von innen heraus "unaufhörlich die alte Struktur zerstörend und unaufhörlich eine neue schaffend. Dieser Prozeß der "schöpferischen Zerstörung" ist das für den Kapitalismus wesentliche Faktum." Und mitten im Auge des Orkans dieser Prozesse sitzt eben der Unternehmer. Er versucht sich auf einem Boden, der unter ihm beständig weggleitet, aufrecht zu halten. "Mit anderen Worten: Gewöhnlich wird nur das Problem betrachtet, wie der Kapitalismus mit bestehenden Strukturen umgeht, während das relevante Problem darin besteht, wie er sie schafft und zerstört."¹³

¹¹ Erich Gutenberg: Die Unternehmung als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Theorie. Faksimile-Druck der 1. Auflage Berlin und Wien 1929, Wiesbaden 1998, S. 39/40.

¹² Joseph Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. 7. erw. Auflage, Tübingen und Basel 1993, S. 137.

¹³ A. a. O., S. 139.

Nun kann man sich sicherlich heute streiten, ob diese Charakterisierungen des Unternehmers als eines Titanen, der im Grunde genommen Gott gleichkommt, überhaupt noch zutrifft - auch ob sie überhaupt zutreffen sollten. Aber deutlich wird an diesen Sätzen eines: Unternehmer zu sein heißt, eine ganz bestimmte Einstellung zur Zukunft nicht nur zu haben, sondern sie auch praktisch an den Tag zu legen. Es geht im unternehmerischen Handeln beständig um die Überführung von Unsicherheit in Risiko oder, um es anders zu sagen, von Zufall in Irrtum. Auch der Unternehmer hat die Zukunft natürlich nicht im Griff und auch er weiß sich von ihr abhängig. Indem aber die Unsicherheiten in Risiko oder in einem Planungsprozeß in eine irrtumsfähige Kalkulation übersetzt werden, schafft er gewissermaßen ein "Treppengeländer", an dem man sich beim Weg in die Zukunft festhalten kann. Auf diese Weise stellt der Unternehmer Sicherheit für sich selbst und für die mit ihm Zusammenarbeitenden und auf ihn Angewiesenen her.

Das schafft ihm Macht, und zwar vollkommen zu Recht, denn andere Personen leisten dies nicht. Es bedeutet allerdings auch, daß er wegen dieser Macht hohe Erwartungen auf sich zieht, die dann auch enttäuscht werden können, wenn es schief geht. Unternehmerisches Handeln braucht in dieser Hinsicht Vertrauen, aber es ist natürlich deutlich, daß dort, wo viel Macht vorhanden ist, auch Machtmißbrauch geschehen kann und deswegen Kontrollmechanismen einsetzen müssen. Dies hat unter anderem auch damit zu tun, daß die Kontrolle von Kontingenzen nur dann Macht verleiht, wenn sie nicht völlig weitergegeben wird. In dem Fall, wo Entscheidungen von allen in einem Unternehmen getragen werden, verflüchtigt sich die Macht des Unternehmers. Allerdings würde solch eine Situation wahrscheinlich nach allen Erfahrungen den faktischen "Wärmetod" von Innovationen bedeuten, da dann keine wirklichen Risikoentscheidungen mehr getroffen werden, sondern die Mehrheit dazu tendieren würde, die Zukunft sozusagen abzuwarten und nur noch zu reagieren. Allerdings ist dies kein Naturgesetz, denn es gibt in dieser Hinsicht immer wieder durchaus auch interessante Projekte von selbstverwalteten Betrieben mit einer demokratischen Unternehmenskultur, die es schaffen zu überleben.

VI. Unternehmerisches Freiheitsverständnis und Berufsethos

Mit dem, was bisher gesagt worden ist, ist das klassische Bild des Unternehmers und der Unternehmerin im Umriß beschrieben. Er oder sie ist der- oder diejenige, die als auslösende und organisierende subjektive Größe an der Spitze einer rationalen Organisation steht - aber selbst den Bedingungen dieser Rationalität nicht unterworfen ist. Die Freiheit zum unternehmerischen Handeln besteht nicht zuletzt gerade in dieser Distanz. Diese Distanz macht es möglich, Entscheidungen zu treffen, die mehr sind als das, was durch die Eingabe von bestimmten Algorithmen in Rechenmaschinen herauskommen würden - eben freie Entscheidungen, die etwas Neues in die Welt setzen.

Uns allen ist aber nun sehr deutlich, daß sich die Bedingungen für die Unternehmen und für das unternehmerische Handeln, was diese klassische Figur des Unternehmers anbetrifft, permanent ändern und sich in der letzten Zeit, sprich in den letzten fünfzehn, zwanzig Jahren noch einmal sehr deutlich geändert haben. Die Vorstellung der rationalen Maschine Unternehmen bleibt erhalten und hat sich sicherlich auch noch unter dem Druck einer immer stärker werdenden zahlenmäßigen Erfassung und Berechnung aller unternehmerischen Vorgänge verstärkt.

Worauf ich hier anspiele, sind die doch wohl grundlegenden Veränderungen in der finanziellen Basisstruktur unserer Wirtschaft, die durch das Schwächer-Werden der Bankenbindung und die Zunahme der Börsenorientierung gegriffen haben. Stärker als in der klassisch korporatistischen Sozialen Marktwirtschaft greifen heute kurzfristige Renditeerwartungen in unsere Wirtschaftswelt und beeinflussen das unternehmerische Handeln mehr als früher. Es ist interessant, wie in den Medien die Veränderung der Entscheidungsprozesse an der Spitze von Siemens, konkret bei Herrn Dr. von Pierer, beschrieben wurde: Äußerst eindrücklich wurde hier dargestellt, wie seit einiger Zeit sich an seiner Seite - ob nun tatsächlich oder virtuell - Analysten befinden, die eine große Rolle in den Entscheidungsprozessen spielen und insbesondere natürlich dafür sorgen, daß die Renditeerwartungen gegenüber dem, was noch vor zwanzig, dreißig Jahren üblich war, in die Höhe gehen.

Man darf diese Dinge nicht vorschnell moralisch oder ethisch bewerten, aber Veränderungen für die Struktur des unternehmerischen Handelns hat dies alles natürlich gleichwohl. Ob damit endgültig klassische Formen der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland abgelöst werden, scheint mir zweifelhaft zu sein. Deutlich wird aber, daß die gewaltige Komplexität wirtschaftlichen Handelns durch die neuen Mechanismen schneller redu-

ziert werden muß, Entscheidungen schneller getroffen werden sollen. Dies führt aus meiner Sicht zu einer Veränderung, die in vielen Bereichen deutlich zu spüren ist, nämlich der Delegation unternehmerischen Handelns von der Spitze an mittlere Bereiche in den Unternehmen, ja gegebenenfalls vielleicht sogar an alle in einem Unternehmen Tätigen. Unternehmerische Entscheidungen nur an der Spitze treffen zu wollen, wie es das klassische Unternehmensbild vorsieht, erweist sich angesichts der neuen Situation als unterkomplex und ist nicht in der Lage, die Prozesse wirklich ausreichend zu kontrollieren.

Nur dann, wenn unternehmerische Entscheidungen zumindest auch auf mittleren Ebenen getroffen werden, ist eine weitgehende Rationalität der Organisation unter dem Druck von Schnelligkeit und hohen Renditerwartungen zu erreichen. Dies bedeutet, daß sich nunmehr unternehmerisches Denken in Reaktionen auf Marktverhalten in den Organisationen selbst breit macht - eine Entwicklung, die ja schon seit längerer Zeit zu beobachten ist. Die Betriebe und Unternehmen schotten auf diese Weise nicht mehr wie früher die an ihr Beteiligten gegen die äußeren Zwänge und Erwartungen ab, sondern installieren diese in sich selbst, schaffen in der eigenen Organisation Suborganisationen, die füreinander Umwelten sind, Märkte bilden, miteinander konkurrieren und entsprechend unternehmerisch tätig sein müssen. Das ganze System wird dann im Idealfall durch Kennzahlen zusammengehalten, kontrolliert und daran dann entsprechende Erwartungen festgemacht.

Diese Situation geht so weit, daß mittlerweile, selbst in bezug auf den klassischen Arbeitnehmer, ein neuer Begriff die Runde macht, nämlich der Begriff des Arbeitskraftunternehmers - eines Arbeitnehmers, der mit seiner eigenen Arbeitskraft unternehmerisch umgeht, diese Arbeitskraft gezielt entwickelt, bestrebt ist, ihren Wert zu steigern und sie sozusagen investiv einzusetzen. In dieser Hinsicht geht der Arbeitskraftunternehmer wie ein Unternehmer ein Risiko ein und kalkuliert auf einen entsprechend gesteigerten Ertrag. In der wissenschaftlichen Diskussion - verständlicherweise insbesondere in gewerkschaftsnahen Kreisen - ist dieser Begriff umstritten, weil mit ihm die Grenze zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer verwischt wird. Die empirischen Studien über betreffende Personen zeigen jedoch, daß ein Bewußtsein von der eigenen Abhängigkeit durchaus erhalten bleibt und dennoch versucht wird, innerhalb der vorhandenen Abhängigkeit Autonomiegewinne und in diesem Sinne Freiheit zu erreichen. Auf diese Weise bildet sich ein selbstbewußter Arbeitnehmertyp heraus, der für die klassischen Unternehmer und Manager durchaus zu einem herausfordernden Partner werden kann.

Ich denke, daß man in gewisser Hinsicht etwas pathetisch theologisch durchaus sagen kann, daß der Arbeitskraftunternehmer so etwas wie eine Modernisierung des protestantischen Berufsideals darstellen könnte. Die überkommene lutherische Vorstellung, daß der Mensch von Gott berufen ist, seine Gaben im Interesse aller einzusetzen - und Gott ihn sozusagen dafür "braucht", bedeutet unter heutigen Bedingungen, daß er oder sie diese Gaben weiterentwickeln und darüber entscheiden muß, wie er sie am sinnvollsten einsetzt, um damit für sich und für andere, für die Gesellschaft insgesamt, einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen. Luther selbst hätte diese Dynamik natürlich noch nicht so konzipiert, da er insgesamt in einem eher statischen Wirtschaftsgeschehen dachte. Aber, unter den heutigen Bedingungen ist eine Reformulierung protestantischen Berufsethos in dieser Hinsicht durchaus sinnvoll.

Wenn es so ist, daß sich unternehmerisches Handeln in den Unternehmen heute erheblich breiter entfalten muß als nur an der Spitze, dann bedeutet dies eine Veränderung der rationalen Maschine des Unternehmens. Sie ist dann, wenn man es ganz vordergründig betrachtet, nicht mehr völlig rational durchstrukturierbar, da die Entscheidungen an vielen Stellen irrationale Momente in das Gefüge einbringen. Und sie verändert sich vor allem dahingehend - das ist die Kehrseite dieser Prozesse -, daß mehr Freiheit in den Unternehmen vorhanden sein muß, gerade weil der Druck von außen so viel größer geworden ist. Diesem Druck wird nur dann Stand zu halten sein, wenn es eine Atmosphäre gibt, in der Menschen im Angesicht der notwendigen Entscheidungen Autonomiespielräume haben und damit die Chance haben, sozusagen ihr bestes Ich auch ausleben zu können, weil sie nur dann mit höchster Effizienz und höchster Motivation tätig sein werden.

Man steht dann an dieser Stelle vor der Frage des Freiheitsverständnisses und der Ausgestaltung des eigenen Autonomiespielraums, die im Grunde genommen die klassische Freiheitskontroverse wieder aufleben läßt. Die zunehmende Freiheit kann durch das Lostreten von vergiftenden Untugenden, wie Geiz, Gier u. ä., ausgefüllt werden - und bewirkt dann in der Regel kurzfristig auch eine nicht unbeträchtliche Effizienz. Diese Freiheit kann aber eben auch im Sinne des christlichen Freiheitsverständnisses von Gedanken der Bewährung, der Pflicht, der Beständigkeit und auch der Treue gedeutet werden. Nur dieses Verständnis würde einem wirklichen Freiheitsverständnis entsprechen, denn das erstere bedeutet ja lediglich, daß man sich in den entsprechenden Entscheidungen seiner eigenen Triebstruktur unterwirft.

VII. Gefährdung der Freiheit durch Finanzmärkte

Die große Frage angesichts der Umbrüche in der Wirtschaft und der Komplexität der Prozesse in unserer heutigen Zeit ist nun, ob es im klassischen Sinne, sei es an der Spitze eines Unternehmens oder sei es in den Unternehmen, Unternehmertypen eigentlich überhaupt noch gibt. Nicolas Hayek, einer der Unternehmer alten Stils, hat seine jüngeren Kollegen mit den folgenden Sätzen kritisiert: "Die Manager dienen der falschen Religion. Sie investieren weniger in Innovation und die Zukunft eines Unternehmens, weil sie hohe Gewinne zeigen und Dividenden ausschütten müssen. Aber, verdammt noch mal, wo sind die Tugenden von Männern wie Krupp, Siemens oder Ford, die Unternehmen gegründet haben? Sie existieren nicht mehr, weil wir nicht mehr an sie glauben. Ein Unternehmer ist ein Künstler, wie ein Picasso, er produziert neue Dinge und er verkauft sie. Und was macht ein Manager? Er übernimmt eine Firma, die schon existiert, und versucht, so viel Geld wie möglich zu verdienen."

Ganz ähnlich äußert sich Fredmund Malik: "Der Shareholder-Value ist das Gegenteil von dem, was seine Prediger vorgeben: Er ist innovationsfeindlich, investitionsfeindlich und er ist Kapital zerstörend. Er führt zu einer massiven Fehlsteuerung der ökonomischen Ressourcen. Zwar haben sich längst nicht alle Manager und kaum ein echter Unternehmer dem Shareholder-Value verschrieben. Die meisten spüren intuitiv, daß dabei etwas nicht stimmen kann, auch wenn viele nicht sagen können, was es ist." Und Malik weiter: "Der oberste Wert für die Manager muß der Dienst am Unternehmen sein. Wer seine persönlichen Interessen ins Zentrum stellt, soll das auf eigene Rechnung tun, nicht mit dem Geld anderer Leute. Personenkult, Bereicherung und Egomane dürfen keinen Platz in der Wirtschaft haben, weil sie die Motivation der Menschen zerstören und ein tiefes Gefühl der Ungerechtigkeit schaffen."¹⁴

Und schließlich Ralf Dahrendorf: "Es gibt offenkundige Unterschiede zwischen Weisen der Unternehmensführung, auch zwischen ganzen Wirtschaftskulturen. Und es könnte immerhin sein, daß manche Versionen des Kapitalismus anderen vorzuziehen sind, ohne deshalb weniger effizient zu sein." Und weiter: "Verantwortliche Unternehmer behalten den Kontext ihres Wirkens im Blick. Das kann ein Umweltkontext sein; es kann auch ein sozialer Kontext sein. Für sie sind die Shareholder wichtig, aber Stakeholder bleiben ebenfalls entscheidungsrelevant. Betroffene, Beteiligte und Besitzer haben alle ihren Ort in der Unternehmenspolitik. Dazu ge-

¹⁴ Fredmund Malik in der SZ am 10.1.2005.

hört eine gewisse Reife, nicht nur der Personen, sondern auch der Unternehmenskultur. Sie denken und handeln nicht kurzfristig, sondern in mittleren, manchmal längeren Fristen. Sie sehen über den Tellerrand des unmittelbaren Gewinns hinaus. Das ist nicht selbstverständlich."¹⁵

Hier wird das Bild des aus Freiheit verantwortlich handelnden Unternehmers hoch gehalten. Es entspricht den Vorstellungen christlicher Freiheit, wie wir sie entwickelt haben. Aber, wie gesagt: Gibt es diese Unternehmer überhaupt noch? Wir kommen hier auf die erste Bedrohung der Freiheit des Unternehmers zu sprechen. Es sieht so aus, daß die größte Bedrohung seiner Freiheit zunächst einmal eine Bedrohung von außen, aber nicht ganz von außen, sondern aus dem Wirtschaftssystem selbst ist. Freies unternehmerisches Handeln ist nur dann möglich, wenn dieses Handeln einen Anfang setzen kann, etwas Neues in die Welt bringt. Wenn aber unternehmerisches Handeln nur noch aus einem "Getriebensein" besteht und nur noch reaktiv verläuft, wird sich von qualifizierter Freiheit nicht mehr sprechen lassen. Der Unternehmer verkommt dann zu einem nur noch Funktionierenden, der sich von anderen Kräften angetrieben empfindet.

Könnte es sein, daß die Kontrolle, die heute durch die Finanzmärkte auf Unternehmen ausgeübt wird, als abstrakte, anonyme Kontrolle, die nicht als persönliche Abhängigkeit erlebt wird, sondern als das Wirken globaler Marktkräfte erscheint, genau in dieser Hinsicht zu einem nur noch reaktiven Verhalten zwingt? Dafür spricht jedenfalls, daß diejenigen, die an den Schalthebeln dieser Finanzmärkte sitzen, die Manager von Investitionsfonds, sich selbst als Getriebene erleben, und zwar in einer besonders drastischen Weise. Sie sind es aber, die die operative Logik der Aktienmärkte sehr viel unmittelbarer auf die Strategien und internen Kontrollstrukturen der Unternehmen umsetzen als früher. "Die Realökonomie ist durch die Eliminierung von Puffern den Schocks der Finanzmärkte stärker ausgesetzt."¹⁶

Wir stehen an dieser Stelle vor beträchtlichen Veränderungen, in denen das klassische Modell unserer Sozialen Marktwirtschaft, in dem eine stärkere - auch personale - Zusammenarbeit, damit aber auch Abhängigkeit zwischen den Banken und den großen Unternehmen, vorherrschte, unter Druck gerät. Was sich nun herausbildet, sind neue rechtliche und institutionelle Regelungen, die dem völlig freien Wirken der Marktkräfte Grenzen setzen, so insbesondere die Rating-Mechanismen, aber auch zu erwartende neue Gesetzgebungen in diesem Bereich.

¹⁵ Ralf Dahrendorf in der FAZ vom 24.12.2004.

¹⁶ Paul Windolf: Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus? In: Sonderheft Finanzmarkt-Kapitalismus der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2005, herausgegeben von P. Windolf, S. 20-57, hier S. 52.

VIII. Selbstgefährdung durch Mißbrauch der Freiheit

Wenn das soeben Beschriebene die externe Bedrohung unternehmerischen Handelns aus dem eigenen Wirtschaftssystem darstellt, so muß nun auch von einer Bedrohung unternehmerischen Handelns von innen, d. h. von Prozessen der Selbstzerstörung, gesprochen werden. Solch eine Selbstzerstörung liegt von den Grundvorstellungen der christlichen Freiheit her immer dann vor, wenn sich der Mensch der Voraussetzungen seiner Freiheit und d. h. der notwendigen positiven Abhängigkeiten, aus denen seine Freiheit heraus erwächst, nicht mehr bewußt ist, und meint, sozusagen im Alleingang die Welt aus den Angeln heben zu können. Er tritt dann, theologisch gesprochen, an die Stelle Gottes und leugnet eben diese lebenserhaltenden Bedingtheiten, denen er unterliegt. Er überschätzt sich insofern, als er meint, die Voraussetzungen, denen auch unternehmerisches Handeln durch vielfältige kulturelle, soziale und andere Voraussetzungen in der Gesellschaft unterliegen und die er nicht selbst schaffen kann, selbst schaffen zu können. Dieses Phänomen kann sich in zweierlei Weise zeigen:

Zum einen in der Vernachlässigung der Dimension der menschlichen Begegnung und damit der Verdinglichung im Umgang mit anderen Akteuren, insbesondere den von vom unternehmerischen Handeln Abhängigen und auf dieses Angewiesenen, insbesondere den Arbeitnehmern - aber auch den Kunden. Zum anderen aber auch darin, daß der Unternehmer meint, die gesamte Wirklichkeit einem ökonomischen Verzweckungsdenken im Sinne von Zahlung oder Nicht-Zahlung unterwerfen zu können.

Zunächst zum Problem der Verdinglichung von menschlichen Beziehungen. Das moderne Unternehmen ist darauf aufgebaut und gewinnt dadurch Rationalität, das es die Arbeitskraft von Menschen zur Erreichung seiner Zwecke kauft. Personifiziert ist dieser Vorgang in der Regel beim Eigentümer oder dann eben beim Unternehmer. Er bedient sich als Arbeitgeber der Arbeitskraft der Mitarbeiter. Diese Struktur unterliegt prinzipiell der Gefährdung einer Reduzierung der betreffenden Arbeitnehmer auf ihre Leistungsfähigkeit. Arbeitnehmer werden dann zu reinen Funktionen und Objekten degradiert. Die Rede von Menschen als Kostenfaktoren ist in dieser Hinsicht dann problematisch, wenn nicht mehr zwischen den Menschen und ihrer Arbeitskraft differenziert wird. Von einem christlichen Standpunkt her ist es sinnvoller, von Menschen in der Arbeitswelt als denjenigen zu sprechen, die etwas zur Wertschöpfung beitragen, denn das ist ja in der Regel der Sinn des ganzen Unternehmens. So wird ihnen Anerkennung vermittelt. Ihnen wird deutlich, daß sie für etwas Wichtiges

gebraucht werden, und sie werden vor Prozessen der Verdinglichung, die ihnen ihre Würde nehmen, bewahrt.

Nun kann man sagen, daß dies nichts mit der Freiheit des Unternehmers zu tun hat - eher schon mit ihrer Einschränkung. Was hat die Würde des Arbeitnehmers mit der Freiheit des Unternehmers zu tun? Aus christlicher Sicht kann man an dieser Stelle pointiert formulieren, daß meine Freiheit immer dann verloren geht, wenn ich andere Menschen nur noch als Objekte meiner Wünsche und Bedürfnisse benutze. Dann reduziere ich deren von Gott gegebene Würde und Freiheit und bedrohe damit im Umkehrschluß auch meine Freiheit. Meine Freiheit wird dann zu einer angemessenen, die ich auf Kosten anderer erringe. Das aber ist keine Freiheit, sondern Abhängigkeit.

Prozesse der Verdinglichung oder, um es mit Axel Honneth auszudrücken, "Prozesse der Anerkennungsvergessenheit" bedrohen natürlich nicht nur die Freiheit der Unternehmer, sie bedrohen die Freiheit aller. Aber im unternehmerischen Handeln kommt diese Freiheitsbedrohung als Versuchung immer wieder besonders deutlich zum Tragen, denn der moderne Betrieb beruht auf einem Machtungleichgewicht zwischen dem Arbeitgeber und dem jeweils einzelnen Arbeitnehmer, der deswegen z. B. durch das Arbeitsrecht geschützt werden muß. In dieser Hinsicht gilt - so paradox sich das anhören muß -, daß starke Arbeitnehmerrechte und -vertretungen, Betriebsräte und Gewerkschaften Erhebliches zur Sicherung der Freiheit des Unternehmers beitragen - und deswegen auch bejaht werden sollten. Indem sie die Würde der Arbeitnehmer verteidigen, verteidigen sie zugleich die Menschlichkeit der Unternehmer.

Auf der anderen Ebene stellt sich das Problem der Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Die Freiheit der Ökonomie beruht darauf, daß sie sich selbst in einer differenzierten Abhängigkeit von anderen Lebensbereichen findet. Ökonomisches Kosten-Nutzen-Denken darf sich deswegen nicht vor alle Lebensbereiche schieben, sondern muß im Gegenteil anderen Lebensbereichen durch die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen dienen. Dies bedeutet auch - und vielleicht zu allererst -, daß die vorhandenen lebensweltlichen Werte der Menschen, z. B. in bezug auf die Natur oder einen bestimmten Lebensstil respektiert, ja gefördert, jedenfalls nicht zerstört werden. Unternehmer müssen in dieser Hinsicht dialogfähig sein - und nicht kaltschnäuzig über aus ihrer Sicht vermeintlich abwegige Äußerungen hinweggehen. Nicht die Zahlen eines Unternehmens sind dann wichtig, sondern das, was einer erzählen kann über sich selbst und seine Lebenserfahrungen.

IX. Bedrohung der Freiheit durch die Gesellschaft

Schließlich gibt es eine dritte Bedrohung der Freiheit des Unternehmers, die nicht aus dem Wirtschaftssystem und auch nicht aus seinen eigenen Antriebskräften, sondern sozusagen von den "anderen" kommt - wenn man so will aus der Gesellschaft. Diese Bedrohung hat damit zu tun, daß Unternehmer, so wie die Dinge nun einmal sind, eine Minderheit darstellen. Es gibt viel zu wenige von ihnen. Nur 3,5 Prozent aller Personen im erwerbsfähigen Alter haben 2003 in Deutschland den Versuch unternommen, ein Unternehmen zu gründen, bei dem sie Teilhaber oder Inhaber wären - in den USA waren es im selben Zeitraum 8 Prozent. Aber immerhin wurden in Deutschland dadurch 1,6 Mio Arbeitsplätze geschaffen.¹⁷

Unternehmer sind eben diejenigen, die eine gewisse Dynamik entfalten, indem sie ihre Freiheit gebrauchen, und dies zieht nicht nur den Neid und das Ressentiment anderer, sondern auch immer wieder Kritik am Mißbrauch von Macht und Möglichkeiten auf sich. Ob es sich um Neid und Mißgunst oder um berechnete Kontrollinteressen handelt, ist im einzelnen gar nicht immer so leicht auseinander zu halten. Meistens fließt beides zusammen. Wer seine Freiheit wahrnimmt und sich sozusagen aus der Reihe und vor die Reihe stellt, der muß damit rechnen, daß er stärker der Beobachtung ausgesetzt ist als andere. Dies ist der Preis der Freiheit. Wer das nicht aushält, der wird kein Unternehmer werden.

Aber: Wenn die Gesellschaft, aus welchen Gründen auch immer, den Unternehmern alles Vertrauen entzieht, wird es schwierig. Sollte seine Funktion so beschnitten werden, daß sich keine Möglichkeit mehr bietet, wirklich etwas Neues anzufangen, läßt sich unternehmerisches Handeln nicht mehr realisieren und der Unternehmer wird zu einer Randfigur des Geschehens. Dies kann natürlich durch bürokratische Freiheitsbeschneidungen geschehen. Sie können sich auf alle Ebenen des Tuns erstrecken. Die Frage ist, ob wir an einen solchen Punkt bereits gekommen sind. Denn bürokratische Vorschriften, die sich auf Bedingungen unternehmerischen Entscheidens beziehen, leisten diese Freiheitsbeschneidung allein noch nicht. Wesentlich scheint vor allem zu sein, daß im deutschen Arbeitsrecht keine Prüfung durch Gerichte vorgesehen ist, ob bestimmte unternehmerische Maßnahmen notwendig oder nicht notwendig sind, nicht einmal im Fall von gravierendem Arbeitsplatzabbau.

Aber die entsprechenden Erwartungen können sich natürlich in bürokratischen Regelwerken niederschlagen, die ein freies unternehmerisches

¹⁷ Vgl. DIW Wochenbericht 45/2005, a. a. O.

Agieren so sehr einschränken, daß es möglicherweise gar nicht mehr greifen kann. Und natürlich kann sich diese Situation auch in einem Klima des grundsätzlichen Mißtrauens niederschlagen und unternehmerisches Handeln, wenn nicht unmöglich machen, so doch erheblich erschweren. Solchen Fehlentwicklungen muß durch die Ermutigung zum unternehmerischen Handeln gewehrt werden - und es wird in dieser Hinsicht nicht zuletzt die evangelische Kirche sein, die durch eine Denkschrift zum Thema "Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive" genau in dieser Richtung tätig werden wird.

Von der Motivationsfrage her scheint es mir zudem evident zu sein, daß die schlichte Erfahrung von Macht gleichsam wie ein Lebenselixier wirkt. Man kann sich gut an sie gewöhnen und braucht eine lange Entziehungskur, wenn man sie verliert. Macht als Fluidum zeigt sich in der Freiheit zur Entscheidung jenseits von Maximen und Kriterien - mithin in der Möglichkeit zu wirklicher Entscheidung, die mehr ist als eine Kalkulation. Wie wichtig diese Erfahrung für die Mentalität von Unternehmern ist, kann man nur erahnen - gesprochen wird darüber wenig; das Thema ist tabuisiert. Manche Unternehmer, so mein Eindruck, verleugnen bisweilen auch, wie viel Spaß es macht, Macht zu haben. An dieser Stelle kommen auch wirtschaftsethische Überlegungen an eine Grenze. Christlich-theologisch geht es hier um die Frage der Vollmacht - des vollmächtigen Handelns. Dazu müßte viel gesagt werden - aber das ist ein anderes Thema.

X. Unternehmerische Freiheit und Sicherheitsdenken

Abschließend ist noch auf einen Punkt hinzuweisen, der unmittelbar mit der Wahrnehmung von Freiheit und auch mit ihrer Bedrohung zusammenhängt, nämlich dem Mißlingen. Nichts behindert unternehmerisches Handeln gerade in Deutschland so sehr, wie die Angst vor dem Scheitern. Sie blockiert Handlungsantriebe, solange sie nicht in konkrete Furcht, also in konkrete Probleme, umgesetzt wird, an denen man sich in gezieltem Handeln abarbeiten kann.¹⁸

Aber: Wo Freiheit in Anspruch genommen wird, und das heißt, wo etwas begonnen wird, da kann und da wird Vieles schief gehen und mißlingen. Erfolge kann es nur da geben, wo man etwas riskiert, ja vielleicht sich

¹⁸ Vgl. dazu Guy Kirsch: Angst in Deutschland. In: FAZ vom 1.10.2005, S. 15.

selbst riskiert. Dem Mißlingen aus dem Weg gehen zu wollen, kann nur bedeuten, sich auf Sicherheiten zurückzuziehen, die vollkommen fiktiv sind. Dann blickt man mit Neid und Mißgunst auf diejenigen, denen ein Erfolg gelungen ist. Wer arbeitet, der macht Fehler, und wer viel arbeitet, der macht viele Fehler. Unternehmerisches Handeln, Erfolg, Freiheit und Mißlingen hängen deswegen ganz eng zusammen. Es gibt kein Handeln aus Freiheit, das nicht auch mißlingen kann. Man muß sich diesen Zusammenhang immer wieder deutlich machen: Liegt im Mißlingen der Keim des Erfolgs, so im Erfolg oft genug der Anfang des Mißlingens. Da, wo man selbst im Leben stark ist, da ist man schwach - jeder Blick auf das eigene Leben, der halbwegs nüchtern ist, wird dies bestätigen.

Insofern braucht derjenige, der aus Freiheit heraus handelt, Mut und Vertrauen, auch mit dem Mißlingen zurechtzukommen. Und damit sind wir wieder am Beginn dieser Ausführungen, an der Begründung christlicher Freiheit im Gedanken der Rechtfertigung: Der Gott, an den wir Christen glauben, spricht den Menschen nicht deswegen frei, weil er Erfolg hat und ihm alles gelingt, sondern im Gegenteil, weil ihm in den Augen Gottes und vor dem großen Anspruch seiner Gebote fast alles mißlingt. Freie Menschen brauchen diese Anerkennung Gottes mehr als alles andere. Denn, so hat es Manes Sperber einmal geschrieben: "Nur die Kürze des individuellen Lebens macht aus, daß gewisse Leute als Sieger in die Geschichte eingegangen sind: Sie haben die Verwandlung des Sieges in eine Niederlage nicht mehr erlebt."

Christoph Schwöbel

Versprochene Freiheit - verantwortete Freiheit Grundlagen und Praxis christlichen Lebens

I. Freiheit - das Schlüsselwort der Moderne und Postmoderne

Freiheit ist das Schlüsselwort der Moderne. Von den drei großen Programmbegriffen der Französischen Revolution, *liberté, égalité, fraternité*, hat sich die Freiheit als der bestimmende Begriff durchgesetzt. In der Hierarchie der Leitbegriffe für die Gesellschaftsordnung, für die Wirtschaftsordnung und für die persönliche Lebensführung beansprucht Freiheit die Spitzenposition. Das 19. Jahrhundert ist für die Moderne in vielerlei Hinsicht das denkerische Experimentierlabor, dessen Rezepte im 20. Jahrhundert - for better or worse - in die Praxis umgesetzt wurden. Die Formulierung des Freiheitsgedankens in den liberalen Gesellschaftstheorien, die im 19. Jahrhundert entwickelt wurden, ist der Schlüssel zum Verständnis des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus, der den Freiheitsgedanken zum Leitbegriff macht. Lange Zeit schien es im 20. Jahrhundert so, als sei der Begriff der Gleichheit - verstanden als Grundforderung einer gerechten Gesellschaftsordnung - der große Konkurrent des Freiheitsgedankens um die Spitzenposition der Leitbegriffe. Das Pathos der Gerechtigkeit als Gleichheit ist das Grundmotiv der sozialistischen Gesellschaftsordnungen, die sich dem Ideal des Kommunismus, konkretisiert in der Vision der "klassenlosen Gesellschaft", als Zielvorstellung vollständiger Gleichheit verschrieben hatten. Mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme des Ostblocks und der Umorientierung der Wirtschaftsordnung der Volksrepublik China zu relativ freiheitlichen marktwirtschaftlichen Organisationsformen scheint das Ideal der Freiheit den geschichtlichen Sieg davongetragen zu haben. Alle anderen Wertorientierungen müssen sich am Ideal der Freiheit ausweisen. Gleichheit wird weitgehend als Gleichheit in der Partizipation an den Freiheitschancen verstanden. Der Begriff der *fraternité*, der im Horizont der Verwirklichung der Emanzipation der Frauen nur als "Geschwisterlichkeit" bestimmt werden kann, scheint in der geschichtlichen Auseinandersetzung zwischen den Idealen der Freiheit und der Gerechtigkeit als Relikt sozialromantischer Träumereien auf der Strecke geblieben zu sein.

Welches Verständnis der Freiheit hat sich im Prozeß der Moderne durchgesetzt? Als gemeinsames Moment der vielen theoretisch ausformulierten und praktisch gelebten Freiheitsphilosophien läßt sich das Verständnis von Freiheit als Selbstbestimmung, als Autonomie ausweisen. Freiheit bedeutet in dieser Hinsicht die Freiheit von der Bevormundung durch fremde Autoritäten, die ein fremdes Gesetz zum Maßstab der Lebenspraxis in allen Bereichen machen. Heteronomie, Fremdbestimmung, ist das, wovon sich die Freiheit als Autonomie zuerst befreien muß. Indem sie sich von fremden Autoritäten befreit und damit ihre Freiheit von freiheitseinschränkenden Instanzen gewinnt, entdeckt die Freiheit sich selbst als Bestimmung zur Selbstbestimmung. Man kann die Geschichte des Freiheitsverständnisses als eine zunehmende, theoretische und praktische Radikalisierung des Freiheitsverständnisses verstehen, an deren Ende die radikale Autonomie des einzelnen steht. Die Karriere des Individuums läuft dem Siegeszug des Freiheitsbegriffs parallel. Freiheit erscheint so nicht nur als Handlungsfreiheit, frei von äußeren Zwängen und Einschränkungen, sondern als die Freiheit, sich die Ziele des Handelns selbst zu setzen, als Willensfreiheit, als Freiheit von inneren Nötigungen und Verpflichtungen, die die Zielwahl einschränken könnten. Radikalisiert sich die Freiheit ein Stück weiter, dann ist sie auch die Freiheit in der Wahl der Rechtfertigungen für die Wahl der Handlungsziele, die die Handlungsfreiheit bestimmen. Damit erreicht der Begriff der Freiheit als radikale Selbstbestimmung sein Ziel: Ich tue das, was ich will, und ich will das, was ich will, weil ich bin, der ich bin, und ich bin der, der ich zu sein wähle, und das aus Gründen, über deren Überzeugungskraft niemand anders entscheidet als ich selbst.

In den Debatten der Feuilletons unserer "Interpretationsgesellschaft", die sich - so scheint es - permanent selbst interpretieren muß, wird seit zwei Jahrzehnten die Frage verhandelt, ob wir uns noch in der "Moderne" befinden oder ob man unsere Zeit nicht angemessener als "Postmoderne" bezeichnen sollte. Mit diesem der Architekturtheorie entlehnten Begriff wird darauf angespielt, daß die die Moderne bestimmenden Universalannahmen nicht mehr selbstverständliche Gültigkeit beanspruchen können. Als Immanuel Kant die Autonomie zum Kern des Freiheitsverständnisses erhob, ging er von stabilen Annahmen in bezug auf die allen Menschen gemeinsame Menschennatur und die einheitliche Struktur der menschlichen Vernunft aus. Die Selbstbestimmung konnte sich also nur im Horizont der allen Menschen gemeinsamen Menschennatur einschließlich ihrer einheitlichen Vernunftstruktur vollziehen. Dies begründete das Vertrauen auf die Universalität der Regeln der theoretischen Vernunft und die Hoffnung auf die Universalisierbarkeit der Maximen der praktischen Vernunft.

Eine solche Zuversicht ist uns verlorengegangen. An die Stelle der Einheitsunterstellungen tritt - so argumentieren Vertreter der Postmoderne - die Erfahrung der radikalen Pluralisierung. Allerdings: Damit ist das moderne Verständnis der Freiheit keineswegs aufgehoben, sondern wird um einen weiteren Schritt radikalisiert. Die Freiheit läßt sich noch nicht einmal durch Einheitsunterstellungen einschränken. Darum ist es für das Verständnis der Freiheit relativ unerheblich, ob wir sie "modern" oder "postmodern" verstehen: Freiheit ist das Moment der Kontinuität zwischen "Moderne" und "Postmoderne".

Geistesgeschichtlich gesehen hat der Freiheitsbegriff seine Wurzeln in den Traditionen des Judentums und des Christentums und gewinnt seine geschichtliche Durchsetzungskraft durch die Fusion mit den Freiheitsvorstellungen der griechischen Philosophie, die die Freiheit der Polis voraussetzen und auf die Befreiung von äußerem Zwang durch Fremdherrschaft und von innerem Zwang durch die Herrschaft der Triebe und Leidenschaften über den Menschen ausgerichtet sind. Schon im Alten Testament wird die Befreiungserfahrung des Exodus aus der Sklavenherrschaft Ägyptens zu dem entscheidenden Identifikationsmerkmal des Gottes Israels. "Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe", so stellt sich Gott nach der Erzählung des Exodusbuches (Ex 20, 2) vor, als er die Zehn Gebote erläßt. Die Sündenvergebung und die endzeitliche Erlösung werden als Befreiungserfahrungen thematisiert: Gott ist ein Gott der Befreiung von allen Mächten, die den Menschen in Knechtschaft binden und damit der Freiheit des Gottesverhältnisses entgegen stehen. Im Neuen Testament vertieft sich dieses Verständnis von Freiheit anhand der modifizierenden Erweiterung des Gottesgedankens durch die Selbsterschließung Gottes in Geschichte und Geschick Jesu von Nazareth. Die Vertiefung zeigt sich daran, daß die Auferweckung des gekreuzigten Jesus als das Geschehen verstanden wird, das die Identität Gottes definitiv beschreibt: Gott ist in der Formulierung des Paulus der, "der unsern Herrn Jesus auferweckt hat von den Toten" (Röm 4, 24) und durch diese Befreiung vom Tod ist die tiefste Knechtschaft des Menschen überwunden. In Christus, in der neuen Gemeinschaft der Freiheit, in der die Herrschaft der Vergänglichkeit überwunden ist, gilt darum der Unterschied zwischen Sklaven und Freien nicht mehr (Gal 3, 28). Freiheit ist der Richtungssinn des Wirkens des Geistes, durch den die Glaubenden als Kinder Gottes an der Freiheit Christi, des Sohnes Gottes, teilhaben, und diese Verwirklichung der Freiheit bezieht die ganze Schöpfung ein, "denn auch die Kreatur wird frei werden von der Knechtschaft des vergänglichen Wesens zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes" (Röm 8, 21). "Zur Freiheit hat uns Christus befreit!" (Gal 5, 1) kann

Paulus denen einschärfen, die die Wirklichkeit der in Christus geschenkten und durch den Geist verwirklichten Freiheit wieder an das Gesetz binden wollen und damit die Wirklichkeit der Befreiung in Christus, selbst von der tiefsten Knechtschaft des Menschen, vom Tod, leugnen. "... die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh 3, 32), so kann darum im Johannes-evangelium der Sinn des Christusgeschehens zusammengefaßt werden, denn gegenüber allen Instanzen, die in die Knechtschaft führen, und gegenüber allen anderen Angeboten der Freiheit gilt: "Wenn euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei." (Joh 8, 36)

Es kann darum nicht verwundern, daß in einer Gemeinschaft, in der Sätze wie dieser als Grundgehalt der Bestimmung des Menschen immer wieder neu eingeübt wurden, die Freiheit zum zentralen Orientierungsmaßstab wurde. Die Geschichte des Christentums läßt sich als Freiheitsgeschichte lesen, in der die den Tod überwindende Gottesbeziehung Freiheit von allen endlichen Instanzen und Autoritäten begründet. Dabei ist allerdings die Gottesbeziehung, so wie sie im christlichen Glauben auf der Grundlage der Selbsterschließung Gottes durch Christus im Geist erfahren wird, das Maß der Freiheit. Das Wahrheitsbewußtsein des Glaubens begründet das Freiheitsbewußtsein der Glaubenden. Die Reformation hat diesem Freiheitsbewußtsein einen entscheidenden Impuls gegeben. Auf der Basis der allein auf die Schrift gegründeten Glaubensgewißheit kann der einzelne Glaubende in der Wahrheitsgewißheit des Glaubens sogar gegenüber den Instanzen Freiheit praktizieren, die die Autorität Gottes zu repräsentieren beanspruchen: nicht nur gegenüber der höchsten weltlichen Autorität, dem Kaiser, wenn sie beansprucht, die persönliche Gewissensfreiheit der Glaubenden zu binden, sondern auch gegenüber der höchsten geistlichen Autorität, dem Papst, weil die Autorität Gottes nicht durch eine irdische Autorität repräsentiert werden kann. Die *libertas christiana* wird so zum Leitbild der christlichen Existenz. Der Christenmensch, so ist in Luthers Freiheitsschrift pointiert formuliert, ist in der Gewißheit dieser Freiheit Herr über alle Dinge, aber auch dienstbarer Knecht aller Dinge, weil sich die Freiheit des Glaubens im Dienst am Nächsten bewährt.

In der Neuzeit löst sich die Praxis der Freiheit und ihr Selbstverständnis von ihren Grundlagen im christlichen Glauben. Freiheit erscheint nicht mehr als in der Beziehung zu Gott, sondern als in der Selbstbeziehung des menschlichen Subjekts begründet, wie sie im Begriff der Autonomie erfaßt wird. Damit wird die Freiheit als Freiheit gegenüber dem Determinismus der Naturordnung verstanden. Die Naturordnung, die nun nicht mehr als die von Gott geschenkte Ordnung der Schöpfung verstanden wird, sondern als natürliche Gegebenheit, die ihren eigenen Gesetzen gehorcht, erscheint als das "Reich der Notwendigkeit" dem gegenüber der

Mensch in freier Selbstbestimmung seine Freiheit begründen muß. Die Freiheit emanzipiert sich von ihren theologischen Begründungen und sucht ihre Verankerung in der Selbstbegründung der Autonomie des Menschen.

Damit geht ein Prozeß einher, in dem das menschliche Subjekt sich Schritt für Schritt die Eigenschaften Gottes aneignet. Der englische Philosoph Edward Craig hat diesen Prozeß in seinem Werk "The Mind of God and the Works of Men" sorgsam nachgezeichnet. Er macht darauf aufmerksam, daß die entscheidende Wendung dort geschieht, wo die Gott-ebenbildlichkeit der Menschen nicht als qualitativer Unterschied, sondern als ein rein quantitativer Unterschied zwischen Gott und Mensch erfaßt wird. Gott ist allmächtig, die Menschen haben als seine Ebenbilder eine quantitativ geringere Macht. Gott ist allwissend, das menschliche Wissen ist begrenzt, aber von Gottes Wissen eben nur quantitativ unterschieden. Gott ist absolut frei, er ist in einem radikalen Sinn aus sich selbst, wie es die Vorstellung der *aseitas* Gottes formuliert, der Mensch ist relativ frei - aber der Unterschied ist eine Frage der Quantität. Im Prozeß der Erweiterung des menschlichen Wissens durch die beginnende moderne Naturwissenschaft tritt mehr und mehr Gott als die Bezugsgröße menschlichen Selbstverständnisses in den Hintergrund. An seine Stelle tritt der Gedanke der Perfektibilität des Menschen. Wenn das menschliche Wissen nur quantitativ begrenzt ist, kann es nicht ausgeschlossen sein, daß der Mensch eines Tages vollkommenes Wissen besitzen wird. "Wissen ist Macht", so sagt einer der Pioniere der modernen Naturwissenschaft, Francis Bacon, und er macht damit die Erweiterung des Wissens zum Maßstab menschlicher Macht. Je mehr der Mensch die Gesetze der Natur erkennt, desto mehr kann er sich die Natur unterwerfen. Je mehr der Mensch die Natur durch technische Mittel beherrscht, desto größer wird seine Freiheit gegenüber dem Reich der Notwendigkeit der Natur. Der Fortschritt der Freiheit besteht darin, daß der Mensch mehr und mehr die Differenz zwischen Gott und Mensch aufhebt, im Fortschritt seines Wissens Allwissenheit gewinnt und so durch die Ausweitung seiner Macht Allmacht als völlige Herrschaft über die Ordnung der Notwendigkeit erreicht. Der Begriff der Freiheit als Selbstbestimmung erhält dadurch seine äußerste Schärfe, daß die Freiheit des Menschen keine andere Bezugsgröße kennt als sich selbst. Die Radikalisierung der Freiheit hebt den Unterschied zwischen der Freiheit Gottes und der Freiheit des Menschen auf: Der Fortschritt der Menschheit, der durch die auf dem Wissen der Naturgesetze aufbauenden Technik vollzogen wird, erscheint als die Übernahme der Eigenschaften Gottes. Die Freiheit des Menschen defi-

niert sich als ausschließlich durch sich selbst bestimmte. Sie wird allwissend und so allmächtig.

Auch wenn diese letzten Konsequenzen nur in den radikalen philosophischen Ausformulierungen des Freiheitsgedankens gezogen worden sind, stellt sich die Frage, ob die Widerspruchserfahrungen der menschlichen Freiheit in der Moderne nicht durch die Aneignung der Eigenschaften Gottes als Ideale menschlicher Vollkommenheit begründet sind. Die Freiheit, die sich selbst als potentiell allwissend versteht, erlebt die Konfrontation mit den Grenzen des Wissens als tiefe Kränkung. Die Freiheit, die sich als potentiell allmächtig interpretiert, erfährt die Grenzen menschlicher Macht als Abgrund der Verzweiflung. Gerade das Verhältnis des Menschen zur Natur offenbart diese Widersprüche. Wird die Freiheit des Menschen als vollkommene Naturbeherrschung durch Wissenschaft und Technik definiert, dann erscheinen die Folgen dieser Naturbeherrschung in der Naturzerstörung, wie sie durch die ökologische Krise vor Augen geführt wird, als radikale Infragestellungen des Freiheitsideals. Inszeniert der Mensch auf dem Wege der Beherrschung der Natur die Zerstörung der natürlichen Grundlagen des menschlichen Lebens? Ist die sich selbst als absolut interpretierende Freiheit selbstzerstörerisch? Ist die Allmachtsphantasie der menschlichen Freiheit der Hintergrund für die radikale Ohnmachtserfahrung angesichts von Naturkatastrophen und angesichts der den Menschen selbst gefährdenden Folgen seiner Freiheitspraxis? Ist die radikale Selbstbezüglichkeit der Freiheit als absoluter Selbstbestimmung der Grund dafür, daß der nur in der Beziehung zu sich selbst seinen Grund findende Mensch sich als radikal einsam im Kosmos erfährt. Führt die Realisierung der Freiheit als Autonomie in die radikale Einsamkeit der Beziehungslosigkeit? Heißt das Resultat der Verwirklichung der siegreichen Programmformel der Französischen Revolution *liberté: solitude*? Hat die Emanzipationsgeschichte des modernen Menschen einen tragischen Ausgang?

II. Versprochene Freiheit: Grundlagen christlichen Freiheitsverständnisses

Angesichts der Dominanz des Freiheitsverständnisses für die Wirklichkeitsdeutung der Gegenwart und angesichts der erfahrenen selbstzerstörerischen Konsequenzen des Verständnisses der Freiheit als radikale, nur auf sich selbst bezogene Selbstbestimmung lohnt sich die Rückfrage nach

den christlichen Wurzeln des Verständnisses der Freiheit. Seit der Aufklärung sind die religiösen Traditionen immer wieder als Agenten der Fremdbestimmung interpretiert worden, die der Freiheit des Menschen im Wege stehen. Sie galten als die Instanzen der Heteronomie, der Fremdbestimmung, die die Autonomie des Menschen verhindern. Angesichts der Ambivalenzen des modernen und postmodernen Verständnisses der Freiheit als radikale Selbstbestimmung ist der Rückbezug auf die Tradition von dem Versuch gekennzeichnet, sich von der selbst inszenierten Knechtschaft als Folge der Praxis der radikal selbstbestimmten Freiheit zu befreien. Die Rückbesinnung auf religiöse Traditionen in der Gegenwart ist also nicht einfach eine Flucht vor den Folgen der Freiheit, sondern der Versuch, Kriterien des Freiheitsverständnisses und des Freiheitsgebrauchs wieder zu entdecken, die die selbstzerstörerischen Konsequenzen des radikalen Freiheitsverständnisses zu vermeiden helfen.

Das christliche Verständnis deutet die menschliche Freiheit immer als "Freiheit-in-Beziehung". Die Selbstbeziehung des Menschen, die für das Verständnis der Freiheit als Autonomie die alleinige Begründungsbeziehung der Freiheit ist, wird noch einmal in Beziehung gesetzt: zu Gott und zur Welt, als Welt der anderen Personen und als die Welt der nicht-persönlichen Schöpfung. Die Freiheit des Menschen wird in der Gottesbeziehung begründet und diese Begründung zeigt sich in der Struktur der menschlichen Selbstbeziehung und in der Art der menschlichen Beziehungen zur Welt. Die Freiheit des Menschen wird nicht als selbstbegründete Freiheit verstanden, sondern als von Gott versprochene Freiheit. Sie ist stets bezogen auf Gott als den Ursprung der menschlichen Freiheit und auf die Gemeinschaft der menschlichen Personen als dem gemeinschaftlichen Vollzugsraum der Freiheit, denn der Mensch existiert nicht als einsames Subjekt, sondern von Anfang an in der Beziehung auf andere Menschen und in der Beziehung zu den nicht-menschlichen Geschöpfen.

Dieses Menschenbild findet schon auf den ersten Seiten der Bibel einen markanten Ausdruck. Der Mensch wird zum "Bild Gottes" als Mann und Frau geschaffen. Mit der Berufung zur Gottebenbildlichkeit wird dem Menschen der Segen Gottes verliehen, der einen Auftrag und ein Versprechen enthält: "Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel im Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht." (Gen 1, 28) Worin besteht die Gottebenbildlichkeit? Diese Frage hat die gesamte christliche Tradition immer wieder neu bewegt. Oftmals wurde sie mit der Vernunftbegabung des Menschen identifiziert, so daß sie als Bild der göttlichen Vernunft zu begreifen ist. Davon findet sich allerdings in dem biblischen Belegtext für die Vorstellung von der Gottebenbildlichkeit

keine Spur. Die Hinweise sind dem Zusammenhang zwischen dem Versprechen der Gottebenbildlichkeit (*imago Dei*) und dem Auftrag zur Herrschaft über den nicht-menschlichen Kosmos (*dominium terrae*) in der Gemeinschaft der geschichtlichen Menschheitsfamilie zu entnehmen. Der Mensch erscheint hier als Bild des Schöpfer-Gottes als Ebenbild der göttlichen Freiheit, aber eben als geschöpfliches Ebenbild der göttlichen Freiheit. Gottebenbildlichkeit findet ihren Ausdruck in der gemeinschaftlichen Herrschaft über die nicht-menschliche Schöpfung, die Gott und nicht der Mensch geschaffen hat.

Im Alten Orient gab es auch außerhalb Israels die Vorstellung der Gottebenbildlichkeit. Aber sie wurde den Königen vorbehalten, die mit ihrer Thronbesteigung in den Rang der Söhne Gottes erhoben und so zum Ebenbild der Gottheit wurden. Im biblischen Verständnis wird diese Vorstellung radikal demokratisiert. Die Auszeichnung der Gottebenbildlichkeit gilt jedem Menschen unabhängig von seiner gesellschaftlichen Stellung und abgesehen von seinen spezifischen Begabungen und Fähigkeiten. Das ist für das christliche Verständnis der Menschenwürde entscheidend wichtig: Als von Gott zugesprochene Würde kann sie dem Menschen nicht nur nicht von anderen Menschen abgesprochen werden, sie gilt auch unabhängig von den spezifischen Fähigkeiten und Unfähigkeiten des einzelnen Menschen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß sie den Menschen als Mann und als Frau gilt. Auch das ist in den patriarchalen Gesellschaften des Orients eine Revolution, und auch das Christentum hat lange gebraucht, um diese in der Gottebenbildlichkeit begründete Gleichstellung von Mann und Frau vollständig zu realisieren. Indem die Erschaffung der Menschen zum Ebenbild Gottes sofort auf die Polarität der Geschlechter bezogen wird, wird unterstrichen, daß die Menschen von Anfang Beziehungswesen sind. In dem Aufruf "Seid fruchtbar und mehret euch" wird so die Einheit der Menschheit begründet, die ihren einheitlichen Ursprung im Schöpfungshandeln Gottes hat. Auch hier gibt es keine qualifizierenden Unterschiede der Rassen und Klassen von Menschen. Jegliches Superioritätsdenken einer Rasse oder Klasse wird von Anfang an ausgeschlossen. Auch dies ist eine Einsicht, deren Durchsetzung lange Zeit in Anspruch genommen hat. In dem Aufruf zur Fruchtbarkeit kommt das Versprechen Gottes des Schöpfers zum Ausdruck, daß die Menschheit eine Geschichte haben soll. Schon dieser Aufruf ist getragen von der Treue Gottes zu seiner Schöpfung.

Der Herrschaftsauftrag, das sogenannte "*dominium terrae*" ist oft mißverstanden worden. Die frühe ökologische Bewegung hat die Einstellung des Christentums für die ökologische Krise verantwortlich gemacht und dies mit dem "*dominium terrae*" begründet. Dieser Vorwurf ist sicher in dieser

pauschalen Form nicht zutreffend. Viel plausibler ist es, die Wurzeln der Umweltzerstörung in dem durch die selbstbegründete Freiheit des Menschen charakterisierten Selbstverständnis zu sehen, für den die Natur nur das "Reich der Notwendigkeit" ist, durch deren Beherrschung der Mensch das "Reich der Freiheit" aufrichten kann. Nach dem biblischen Zeugnis wird der Mensch dazu aufgerufen, über die Geschöpfe *Gottes* zu herrschen. Darum muß die Herrschaft des Menschen über die Natur stets respektieren, daß die Natur nicht einfach eine naturalistisch zu interpretierende *Gegebenheit* ist, sondern die *Gabe Gottes*, so daß im Umgang mit der Schöpfung stets der Schöpfer zu respektieren ist. Die Herrschaft des Menschen über die Natur ist also stets eine relative Herrschaft, die respektiert, daß der Mensch keine Verfügungsgewalt über die Schöpfung hat, die allein dem Schöpfer vorbehalten ist, und die sich stets vor Augen führt, daß auch der Mensch zur Schöpfung gehört.

Die Freiheit des Menschen ist nach christlichem Verständnis stets geschöpfliche Freiheit. Als geschöpfliche Freiheit ist sie das Ebenbild der Freiheit Gottes des Schöpfers und nicht selbstbegründet. Weder ihren Grund noch ihr Ziel kann sie sich selber setzen. Sie ist also niemals radikale Autonomie, sondern höchstens relative Autonomie, insofern die Freiheit der Menschen dadurch realisiert wird, daß sie sich im Rahmen ihrer geschöpflichen Bestimmung selbst bestimmen.

Was bedeutet geschöpfliche Freiheit konkret? Zunächst ist damit die geschöpfliche Freiheit durch die Beziehung zu Gott dem Schöpfer bestimmt. Sie ist endliche Freiheit, die qualitativ unterschieden ist von der unendlichen Freiheit des Schöpfers. Der Grund der Freiheit ist also nicht die Selbstsetzung des menschlichen Subjekts, sondern die "schlechthinnige Abhängigkeit" gerade der menschlichen Freiheitspraxis von Gott, wie Schleiermacher gezeigt hat. Zugleich aber ist der Mensch in seiner geschöpflichen Freiheit in Beziehung gesetzt zu den anderen Menschen und zu den nicht-menschlichen Geschöpfen. Geschöpfliche Freiheit ist darum immer ein soziales Phänomen. Sie wird in Gemeinschaft mit anderen Menschen praktiziert. Das Subjekt der Freiheit ist der Mensch als Beziehungs- und Gemeinschaftswesen und nicht das einsame Subjekt der Moderne und der Postmoderne. Die Moderne denkt die Freiheit der anderen Menschen immer als Grenze meiner Freiheit. Christlich verstanden ist die Freiheit der einzelnen Person immer auf die gemeinschaftliche Freiheitspraxis ausgelegt. Die Beziehung zu Gott bezeichnet die Grenze menschlicher Freiheit, gerade weil sie nicht nur für meine Freiheit gilt, sondern auch für die Freiheit der anderen Menschen. Erst wenn ich meine Freiheit als selbstbegründete Freiheit denke, wird die Freiheit der anderen Menschen zur Einschränkung und Bedrohung meiner Freiheit. Die Gottesbe-

ziehung als Grenze menschlicher Freiheit in der qualitativen Unterscheidung zwischen schöpferischer Freiheit und geschöpflicher Freiheit bezeichnet aber zugleich auch den von Gott gewährten Spielraum geschöpflicher Freiheit. Die Respektierung der Begründung menschlicher Freiheit in Gott als Grenze menschlicher Freiheit ist die Bedingung des Gelingens menschlicher Freiheitspraxis im freiheitlichen Zusammenspiel mit der Freiheit anderer Menschen.

Als geschöpfliche Freiheit ist die Freiheit des Menschen zugleich immer auf die ganze Schöpfung bezogen. Mit der ganzen Schöpfung teilt der Mensch die materiale Beschaffenheit seines Daseins und damit auch die materialen Voraussetzungen des Freiheitsgebrauchs. In unserer Leiblichkeit erfahren wir uns mit der ganzen Schöpfung verbunden: Wir sind aus demselben Stoff, aus dem das Universum ist, und darum in vielfältiger Weise mit der nicht-menschlichen Schöpfung verbunden. Darum ist es auch nicht verwunderlich, daß die Schädigung der nicht-menschlichen Schöpfung auf uns zurückschlägt und wir die Folgen an unserer Leiblichkeit erleben. Geschöpfliche Freiheit ist darum stets darauf angewiesen, daß sie diesen Zusammenhang mit der Schöpfung nicht gefährdet, weil sie damit ihre eigenen Vollzugsbedingungen aufhebt.

Alles geschöpfliche Dasein ist kontingentes Dasein, Dasein, das nicht notwendig ist, weil es nicht über seinen eigenen Grund verfügt, sondern sich dem Willen des Schöpfers verdankt. Darum ist alles geschöpfliche Dasein endliches Dasein. Auch die geschöpfliche Freiheit des Menschen ist endliche Freiheit. Sie operiert mit endlichen Ressourcen. Zur Geschöpflichkeit gehört deswegen die Erschöpflichkeit ihrer Ressourcen konstitutiv hinzu: eine Erfahrung, die wir in allen Dimensionen unseres Lebens machen können.

Nach christlichem Verständnis ist die endliche geschöpfliche Freiheit der Menschen nicht eine minderwertige Form der Freiheit, sondern die Auszeichnung des Menschen als Ebenbild Gottes. Die Respektierung der Grenzen der Geschöpflichkeit ist die Bedingung der Möglichkeit des Gelingens menschlicher Freiheitspraxis. Martin Luther hat daraus für die menschliche Freiheit eine überraschende Konsequenz gezogen: Auf Grund seiner Geschöpflichkeit besitzt der Mensch kein absolutes Willensvermögen, sondern ein gebundenes Willensvermögen. Luther wollte damit nicht bestreiten, daß der Mensch in allen Fragen des alltäglichen Lebens Willensfreiheit besitzt. Aber er wollte hervorheben, daß der Gebrauch der Willensfreiheit von einer Grundorientierung abhängig ist, die nicht *von* der menschlichen Willensfreiheit konstituiert wird, sondern *für* die menschliche Willensfreiheit konstituiert wird. Der menschliche Wille ist

nicht aus sich selbst heraus orientierungsfähig. Er ist angewiesen auf gewährte, geschenkte Orientierung, auf Einsicht, die dem Menschen gegeben wird und die er nicht für sich selbst produzieren kann. Radikal gefaßt gilt das nicht erst für den Menschen nach dem Sündenfall, sondern schon im Paradies. Der Mensch hat auch im Paradies, im Urstand, einen gebundenen Willen. Seine Freiheitspraxis ist immer schon orientierungsbedürftig. Diese Orientierung kommt aus der Grundbeziehung des menschlichen Lebens. Diese Grundbeziehung des menschlichen Lebens wird nach dem biblischen und dem reformatorischen Verständnis durch das bestimmt, worauf der Mensch sein Herz hängt. "Worauf Du nun Dein Herz hängst, das ist nun Dein Gott", sagt Martin Luther. Das Herz ist das Personenzentrum des Menschen, das alle Dimensionen seines Daseins auf eine Grundbeziehung hin ausrichtet. Nach der reformatorischen Anthropologie bestimmt das Herz, die mit Affekten besetzte Grundbeziehung des Daseins, den Willen des Menschen, und der Wille gibt der Vernunft des Menschen ihre Ausrichtung. Das ist eine sehr ernüchternde Einsicht für das menschliche Selbstverständnis. Die Vernunft findet immer Gründe, aber sie findet immer Gründe für das, was der Wille will. Der Wille aber ist nicht das autonome Zentrum der Selbstbestimmung des Menschen, sondern wird durch das Herz bestimmt. Die geschöpfliche Freiheit des Menschen bedarf der Bildung durch eine vom Menschen nicht selbst zu produzierende Einsicht, die das Herz des Menschen ergreift.

Dieser Realismus in bezug auf die menschliche Freiheitspraxis ist nach christlichem Verständnis in der Erfahrung begründet, daß die Freiheit des Menschen fehlbare, ja sogar gefallene Freiheit ist und deswegen nie "unschuldig" auf die Bühne der menschlichen Freiheitspraxis tritt, sondern als vorbelastete. Diese Erfahrung wird auf den ersten Seiten der Bibel in der Geschichte vom Sündenfall zum Ausdruck gebracht. Weil die menschliche Freiheit orientierungsbedürftig ist, darum ist der Mensch auch der Versuchung ausgesetzt. Die Erlaubnis von allen Bäumen des Gartens Edens zu essen hat eine Grenze: Vom Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen darf der Mensch nach Gottes Gebot nicht essen. Mir scheint es, als solle dieser Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen die qualitative Grenze zwischen Gottes schöpferischer Freiheit und der geschöpflichen Freiheit des Menschen markieren. Gut und Böse zu erkennen, wie Gott Gut und Böse erkennt, bedeutet Gut und Böse schöpferisch zu setzen. Könnte er das, würde der Mensch den Platz Gottes in der Schöpfung usurpieren. Genau das aber ist der Kern der Versuchung der Schlange. Sie stellt das Verbot Gottes in Frage und verheißt den Menschen Gottgleichheit, die Gleichheit mit Gott, die über die Gottebenbildlichkeit hinausgeht, weil sie die qualitative Grenze zwischen Gott und den

Menschen aufhebt. Die Menschen sind durch ihre Freiheit versuchbar. Die Versuchung besteht genau darin, diese Freiheit als selbstbegründete Freiheit zu verstehen und zu praktizieren und darin Gott gleich zu sein. Die Menschen folgen der Verheißung der Schlange "Ihr werdet sein wie Gott". Durch die Übertretung des göttlichen Verbots stellen die Menschen sich an die Stelle Gottes und verlieren ihren Platz im Beziehungsgefüge der Schöpfung. Der Bruch im Gottesverhältnis schlägt sich in allen Beziehungen des menschlichen Daseins nieder. Gott, der allmächtige Schöpfer, dem die Menschen ihr Dasein verdanken, wird zur Bedrohung, vor der die Menschen sich verstecken müssen. Das Selbstverhältnis der Menschen ist gestört: Sie schämen sich ihrer Nacktheit und müssen ihre Blöße bedecken. Zur Rede gestellt, versuchen sie sich der Verantwortung zu entziehen, indem sie sie auf andere abschieben: Adam auf Eva und Eva auf die Schlange.

Diese alte Menschheitserzählung enthält eine tiefe Wahrheit: Die geschöpfliche Freiheit des Menschen ist fehlbare, gefallene Freiheit. Sie ist fehlbar, weil sie nicht aus sich selbst orientierungsfähig ist, und sie ist gefallen, weil sie den Versuch unternimmt, sich *selbständig* Orientierung zu geben. Die alte Lehre vom Sündenfall bringt zum Ausdruck, daß diese Situation vom Menschen nicht selbsttätig behoben werden kann. Die Beziehung zu Gott, die durch den Sündenfall gestört ist, kann nur von Gottes Seite wieder hergestellt werden. Wäre der Mensch dazu in der Lage, dann wäre er der Beziehungspartner, der den Charakter der Beziehung zwischen Gott und Mensch bestimmt. Gott aber ist der Schöpfer, und deswegen hat nur er die Macht zur Wiederherstellung der zerbrochenen Beziehung zu den Menschen. Die Lehre vom Sündenfall bringt insofern die Ohnmacht des Menschen zum Heil zum Ausdruck, unterstreicht damit aber auch zugleich die Macht Gottes zur Gewährung von Heil für den Menschen. Die Pointe des Evangeliums ist die Zusage, daß Gott in Jesus Christus die gestörte Beziehung zu den Menschen in seiner schöpferischen Freiheit wieder hergestellt hat, indem Gott selbst in Jesus Christus den Schmerz über die gestörte Beziehung zu den Menschen auf sich genommen hat. Das Evangelium hat insofern die Versöhnung zwischen Gott und Mensch zum Inhalt und zielt auf die Wiederherstellung der geschöpflichen Freiheit des Menschen. Allerdings haben die Menschen in diesem Prozeß dazu gelernt. Sie werden nicht in die Situation vor dem Widerspruch gegen Gott zurück versetzt, sondern handeln im Wissen um die Fehlbarkeit der menschlichen Freiheit und ihr Angewiesensein auf eine vom Menschen nicht zu bewerkstellende Versöhnung. Wir sind nicht frei, wenn wir nicht befreit werden. Der große Realismus des christlichen Freiheitsverständnisses ist in dieser Einsicht verankert. Empfängt die menschliche

Freiheit ihre Orientierung nicht in der Beziehung zu Gott, geht sie fehl. Im Licht der Botschaft von der Versöhnung wird sie erneut eingewiesen in die Praxis geschöpflicher Freiheit, die sich im Bewußtsein der Fehlbarkeit des Menschen und im Angesicht der Vergebung vollzieht.

Auch die Wiederherstellung der Gottesbeziehung durch die Versöhnung zwischen Gott und Mensch in Jesus Christus erfaßt alle Beziehungen des menschlichen Daseins. Die Beziehung zu anderen Menschen kann in der Wahrnehmung der eigenen Schuldhaftigkeit und Vergebungsbedürftigkeit und im Vertrauen auf die in Christus zugesagte Versöhnung gestaltet werden. Die Wirklichkeit der Versöhnung in Jesus Christus schließt darum eine neue Form der Gemeinschaft ein, die aus dem Evangelium von der Versöhnung lebt: die Kirche. In der Kirche gewinnt die geschöpfliche Sozialität des Menschen als versöhnte Sozialität Gestalt: nicht in der Weise, daß sie eine Gesellschaft von Menschen wäre, die ihre Fehlbarkeit und Vergebungsbedürftigkeit immer schon hinter sich hätten, sondern als Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder. Sie ist die Gemeinschaft, in der das Evangelium von der Versöhnung in Jesus Christus immer wieder neu als Grundlage des Gemeinschaftslebens bezeugt und angeeignet wird. Sie lebt aus der Vergegenwärtigung des Heils Gottes für den Menschen in der Verkündigung des Evangeliums und in der Feier der Sakramente. Gerade darin unterscheidet sie sich aber auch von den anderen Institutionen der Gesellschaft: vom Staat, von den Institutionen des Wirtschaftslebens, von den Rechts- und den Bildungsinstitutionen. In ihnen geht es gerade nicht um das endgültige Heil des Menschen, sondern um das Wohl menschlichen Zusammenlebens. Durch die Existenz der Kirche sind die anderen Institutionen der Gesellschaft davon entlastet, Heilsinstitutionen zu sein. Deswegen darf das Handeln des Menschen in der Politik, in der Wirtschaft und im Bildungswesen niemals auf das Heil ausgerichtet sein, sondern immer auf die Wahrnehmung des Wohls des Menschen, wie es im Horizont der Heilszusage Gottes gestaltet werden kann. Wenn sich die weltlichen Institutionen als Heilsinstitutionen verstanden haben, haben sie nur allzu oft dem Unheil den Weg geebnet. Die großen Sozialutopien der Geschichte haben Visionen des Glücks in Realitäten des Grauens verkehrt. Die Praxis der geschöpflichen Freiheit, die sich ihrer Fehlbarkeit, ihres Gefallenseins und ihrer Angewiesenheit auf Versöhnung bewußt ist, unterscheidet sich darum von jeglichem Handeln, das auf die Verwirklichung des Heils zielt. Dadurch gewinnt es seine Sachlichkeit und Menschenfreundlichkeit.

Nach christlichem Verständnis ist die Praxis der Freiheit auch dadurch charakterisiert, daß sie nicht auf die Vollendung des Menschen und der menschlichen Gesellschaft abzielt. Das Reich Gottes ist die souveräne

Freiheitstatt Gottes. Die Vollendung des Menschen und die Vollkommenheit der menschlichen Gemeinschaft werden von Gott realisiert, indem er die vollendete Gemeinschaft mit seiner Schöpfung im Reich Gottes schafft. Das Selbst-Mißverständnis der menschlichen Freiheit als einer sich selbst begründenden Freiheit und die Ausrichtung der menschlichen Freiheitspraxis auf die Vervollkommnung des Menschen und die vollkommene menschliche Gesellschaft gehen Hand in Hand. Das Programm der Autonomie des Menschen findet sein Ziel in der Vision der Perfektibilität des Menschen. Das christliche Freiheitsverständnis ist die Ent-Täuschung dieser Vollkommenheitsvisionen. Die Vollkommenheit des Menschen ist kein menschliches Projekt, sondern die Verheißung Gottes, die er selbst im Reich Gottes zu realisieren verspricht. Nach christlichem Verständnis ist darum die Praxis der menschlichen Freiheit niemals auf Vollkommenheit ausgerichtet, sondern stets auf die Verbesserung der Verhältnisse des menschlichen Lebens in allen Bereichen der Gesellschaft. Die menschlichen Träume von der Vervollkommnung des Menschen erweisen sich bei genauerem Zusehen als Horrorvisionen. Die Vision der vollkommenen rassereinen Volksgemeinschaft mußte die Verbrechen des millionenfachen Völkermordes rechtfertigen. Die Vision der vollkommenen klassenlosen Gesellschaft mußte die Beseitigung all derer begründen, die sich ihrer Verwirklichung in den Weg zu stellen schienen. Die Idealvorstellungen von der Züchtung des perfekten Menschen bedeuten den Ausschluß all derer aus der Gemeinschaft, die den Vollkommenheitsidealen nicht entsprechen. Nach christlichem Verständnis bewährt sich die Praxis der Freiheit im Management unserer Unvollkommenheiten. Auch unsere Freiheitspraxis erreicht nie das Ziel der Vollkommenheit, sie bleibt Fragment, angewiesen auf die Vervollkommnung durch Gottes schöpferisches und neuschöpferisches Handeln.

Die Rückbesinnung auf die christlichen Wurzeln des Freiheitsverständnisses präsentiert uns das Bild der geschöpflichen, fehlbaren, gefallenen und versöhnungsbedürftigen Freiheit, die ihre eigene Vervollkommnung nicht inszenieren kann. Sie eröffnet dadurch Möglichkeiten zur Wahrnehmung einer realistischen Freiheitspraxis, die die Antinomien des Verständnisses der Freiheit als selbstbegründeter Freiheit überwinden kann. Sie ist nicht darauf ausgerichtet, alle Menschen zur Zustimmung zu den religiösen Grundlagen des christlichen Freiheitsverständnisses zu bringen, sondern darauf, durch ihre Praxis zu überzeugen.

III. Verantwortete Freiheit:

Zur Praxis christlichen Freiheitsverständnisses

Wird das Verständnis der Freiheit nicht in der Autonomie des Menschen begründet, sondern im Versprechen der Freiheit, das Gott seinen Geschöpfen gibt, ist der Zusammenhang zwischen Freiheit und Verantwortung schon im Freiheitsverständnis angelegt. Weil die Freiheit des Menschen zugesagte Freiheit ist, ist sie zugleich auch verantwortete Freiheit, Freiheit, die in Verantwortung vor Gott und den Menschen zu praktizieren ist. Der Begriff der Verantwortung ist ein ursprünglich christlicher Begriff, der erst durch die Sprache des Glaubens Eingang in den Diskurs der Gesellschaft gewonnen hat. Er setzt voraus, daß der Mensch das von Gott ursprünglich angeredete Wesen ist, das deswegen zu einer Antwort herausgefordert ist. Die Bibel entfaltet das Verhältnis zwischen Gott und den Menschen als ein fortlaufendes, dramatisch verlaufendes Gespräch. Immer wieder werden die Menschen von Gott angeredet, immer wieder entziehen sie sich dieser Anrede, werden von Gott zur Rede gestellt und erneut zur Antwort befähigt. Die Geschichte Israels ist die Geschichte einer Gemeinschaft, die Gott durch seine Anrede konstituiert und deren Lebensmedium darum das Gespräch mit Gott ist. In Jesus Christus gewinnt die Anrede Gottes menschliche Gestalt: "das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns". (Joh 1, 14) Die Kirche ist das Geschöpf des Wortes Gottes, deren Mitglieder durch das Wirken des Geistes befähigt werden, die Wahrheit des Wortes Gottes in Jesus Christus aller Welt zu bezeugen. Der christliche Glaube ist in allen seinen Gestaltungsformen Antworthandeln des Menschen, das aus dem Hören der Anrede Gottes hervorgeht.

Dies ist nach christlichem Verständnis keine bildhafte Beschreibung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch, das auch anders beschrieben werden könnte. Das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens versteht alles, was ist, als durch Gottes Wort vom Nichtsein ins Sein gerufen (Röm 4, 17) und kann von Gott nicht abgesehen von seinem Wort reden. Philosophisch formuliert: Das christliche Wirklichkeitsverständnis ist eine Ontologie kommunikativer Beziehungen. Das hat für das Verständnis des Menschseins tiefgreifende Konsequenzen. Der Mensch wird nicht als Substanz gedacht, die die Eigenschaft der Kommunikation besitzt, vielmehr ist die Kommunikationsfähigkeit das Wesen des Menschen. Der Mensch ist in seinem Wesen zur Antwort gerufenes Dasein: Er ist responsorische Existenz. Deswegen ist die Struktur der Verantwortung in die Strukturen des Menschseins eingeschrieben. Verantwortung ist keine sekundäre moralische Forderung an den Menschen, sondern gehört zur

Verfassung des Menschseins. Die Freiheitspraxis des Menschen vollzieht sich also immer schon in dem kommunikativen Zusammenhang, der durch die Anrede Gottes und durch die Antwort des Menschen gesetzt ist. Die gesamte Existenz des Menschen hat darum Antwortcharakter. Das "Prinzip Verantwortung" ist deswegen viel radikaler zu fassen, als es Hans Jonas in seinem gleichnamigen Werk getan hat, denn der Begriff der Verantwortung verbindet das Sein und das Handeln des Menschen.

Wir nehmen Verantwortung in unterschiedlichen Zusammenhängen wahr. In unserer beruflichen Tätigkeit tragen wir Verantwortung für die Erledigung bestimmter Aufgaben und damit immer zugleich für die Menschen, die von diesen Tätigkeiten mitbetroffen sind. Für diese bereichsspezifische Verantwortung sind wir unserem Dienstherrn oder Vorgesetzten Rechenschaft schuldig. Wir können nur zur Verantwortung gezogen werden für das Handeln, das wir in Freiheit ausführen. Handeln unter Zwang ist nicht rechenschaftspflichtig und nicht verantwortungsfähig. Das vielfältige Netz der Verantwortungen, die wir in unserer Lebenspraxis wahrnehmen, führt uns das Beziehungsnetz der Praxis der Freiheit vor Augen. Einige Formen der Verantwortung wie die Funktionsverantwortung in dienstlichen Zusammenhängen sind delegierbar und können von anderen Menschen wahrgenommen werden. Andere Formen der Verantwortung sind prinzipiell undelegierbar. Dazu gehört die allgemeine ethische Verantwortung, die wir in allen anderen Formen der Verantwortung immer zugleich mit wahrnehmen. Nach christlichem Verständnis ist diese Verantwortung die Verantwortung vor Gott dem Schöpfer. Der, der Grund unserer Freiheit ist, ist auch der, der von uns Rechenschaft in bezug auf unsere Freiheitspraxis fordert. Die Verantwortung vor Gott transzendiert darum die Verantwortung vor jeder endlichen Instanz. Diese Verantwortung ist die Begründung der Gewissensfreiheit. In der Verpflichtung des Gewissens vor Gott, in der Verantwortung vor dem, der allein Rechenschaft über das Ganze unseres Lebens fordern kann, liegt die radikale Relativierung aller anderen Rechenschaftsansprüche, denen wir begegnen. Andere Instanzen können Rechenschaft über unser Handeln in vielen Bereichen fordern, aber sie können nicht unser Gewissen binden und ihre Verantwortungsforderungen zum letzten Maßstab der Praxis der Freiheit machen. Die Verantwortung vor Gott als der einzigen Instanz, die unser Gewissen binden kann, schließt aber immer die Verantwortung vor den Menschen ein. Wenn unser Grundgesetz die "Verantwortung vor Gott und den Menschen" in Anspruch nimmt, appelliert es damit an eine durch keine menschliche Instanz - weder durch staatliche Autorität noch durch gesellschaftliche oder wirtschaftliche Macht - zu repräsentierende Größe und schützt damit die Unverfügbarkeit des menschlichen Gewissens.

Diese Relativierung auch der Verfassungsgrundsätze selbst ist unvermeidlich, um auf einen jeglicher Manipulation entzogenen Maßstab der Verantwortung hinzuweisen. Dieser oberste Maßstab der Verantwortung ist auch für die Praxis der Freiheit von entscheidender Bedeutung. Die *Freiheit von* allen absolute Autorität beanspruchenden endlichen Instanzen in der Verantwortung vor Gott ist zugleich die Ausrichtung der Freiheit als *Freiheit zur* Gestaltung der Welt in Verantwortung vor Gott.

Kann der Zusammenhang zwischen dem christlichen Verständnis der Freiheit und der Verantwortung vor Gott und den Menschen in konkreten Handlungsmaximen formuliert werden? Immanuel Kant hat das Verständnis der Freiheit als Autonomie in der Universalisierungsregel des kategorischen Imperativs festgehalten. "Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde." Kant hat damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Grundregel des Handelns nicht wie ein hypothetischer Imperativ, der die Form eines Wenn-dann-Satzes haben müßte, unter bestimmten Bedingungen zutrifft, sondern unter allen Bedingungen Gültigkeit beansprucht. Der allgemeine Imperativ der Pflicht sollte auf diese Weise in Analogie zu einem allgemeinen Naturgesetz formuliert werden. Der Preis für die Allgemeinheit dieser Handlungsregel ist ihre Formalität. Sie erweist sich darum nicht als inhaltliche Orientierungsregel, sondern nur als Test aller inhaltlichen Orientierungsregeln. Das christliche Freiheitsverständnis ist dadurch, daß es die Freiheit in der Beziehung zu Gott dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist als Schöpfer, Versöhner und Vollender begründet sieht, nur im Rahmen eines inhaltlichen Verständnisses dieser Beziehung zu formulieren. Gleichwohl beansprucht es, nicht nur in bestimmten Fällen gültig zu sein, sondern in allen Fällen der Praxis der Freiheit Anwendung zu finden. Seine Orientierungsleistung ist dabei wesentlich durch die inhaltliche Präzisierung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch bestimmt. Deswegen eignet dem christlichen Freiheitsverständnis radikale Perspektivität: Es ist das Freiheitsverständnis des christlichen Glaubens. Zugleich beansprucht es radikale Allgemeinheit, denn auf Grund des Wahrheitsanspruchs des christlichen Glaubens kann es nicht nur für Christinnen und Christen gelten, sondern beansprucht Gültigkeit für alle Menschen. Weil sich die Orientierung der Praxis der Freiheit immer einer spezifischen Einsicht verdankt, ist diese Perspektivität nach christlichem Verständnis die Bedingung der Allgemeinheit und nicht ihre Negation. Freiheit kann nur konkret werden, wenn sie sich auf die handlungsorientierenden Gewißheiten von Menschen gründen kann.

Wir können die Grundeinsichten der Praxis christlichen Lebens in drei kategorischen Imperativen formulieren, in denen die Begründung der ver-

antworteten Freiheit des Menschen in der dem Menschen von Gott versprochenen Freiheit zum Ausdruck gebracht wird:

1. der kategorische Imperativ der Geschöpflichkeit: Handle in deinem Freiheitsgebrauch stets so, daß du in allem Umgang mit deinen Mitgeschöpfen ihre und deine Geschöpflichkeit als Voraussetzung des Handelns respektierst;

2. der kategorische Imperativ der Versöhnungsbedürftigkeit: Handle in deinem Freiheitsgebrauch stets so, daß du in allem Umgang mit deinen Mitmenschen dein und ihr Gefallensein als Handlungssubjekte und die Fehlbarkeit deiner und ihrer Handlungen als Voraussetzung und Folge des Handelns in den Blick nimmst;

3. der kategorische Imperativ der Vollendungsbedürftigkeit: Handle in deinem Freiheitsgebrauch stets so, daß du in allem Handeln die Erreichung von Vollkommenheit als Ziel deines Handelns ausschließt: Die Perfektibilität des Menschen ist kein menschliches Projekt.

Nach christlichem Verständnis ruhen diese Imperative auf dem Indikativ der Zusage Gottes: Für alles menschliche Handeln gilt, daß es in seinem, das Gute nur fragmentarisch realisierenden Charakter von Gott im Reich Gottes, in der Gemeinschaft Gottes mit seiner versöhnten Schöpfung, vollendet wird.

Verfasser der Beiträge

Michael von Prollius, Berlin

geb. 1969 in Hamburg, Studium der Betriebswirtschaftslehre und Geschichte in Bayreuth und Berlin, 2001 Promotion über das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten, Hauptmann der Reserve. Lehraufträge an der Freien Universität Berlin zur Sozialen Marktwirtschaft und Ordnungspolitik, Einsatz als Consultant bei einer großen deutschen Unternehmensberatung, heute Referent für Wirtschaftspolitik im öffentlichen Dienst auf Bundesebene, freiberuflicher wissenschaftlicher Autor.

Gerhard Wegner, Hannover

geb. 1953 in Hamburg-Wilhelmsburg, Studium der Evangelischen Theologie in Göttingen und Nairobi/Kenia, 1988 Promotion über das Verhältnis von Kirche und Arbeitern in Göttingen, 1995 Habilitation mit einer kirchensoziologischen Arbeit in Marburg, seit 2000 außerplanmäßiger Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg. 1982 bis 1991 Gemeindepastor, 1991 bis 1997 Gründungsgeschäftsführer der Hanns-Lilje-Stiftung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, 1997 bis 2001 Oberkirchenrat, Leiter des Evangelischen EXPO-Büros und Evangelischer Direktor des Christus-Pavillons auf der Weltausstellung in Hannover, 2001 bis 2004 Landessozialpfarrer, Leiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, seit 2004 Gründungsdirektor des neu eingerichteten Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD in Hannover.

Christoph Schwöbel, Tübingen

geb. 1955 in Frankfurt am Main, Studium der Evangelischen Theologie und Philosophie an der Kirchlichen Hochschule Bethel in Bielefeld und der Philipps-Universität Marburg, 1978 Promotion zum Dr. theol., 1990 Habilitation. 1986 bis 1993 Lecturer in Systematic Theology und Director des Research Institute in Systematic Theology, King's College, University of London, 1993 bis 1999 ordentlicher Professor für Systematische Theologie an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, 1999 bis 2004 ordentlicher Professor für Systematische Theologie und Direktor des Ökumenischen Instituts an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, seit 2004 ordentlicher Professor für Systematische Theologie und Direktor des Instituts für Hermeneutik und Dialog der Kulturen an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Evangelische Unternehmer

1. Begriff. Als getaufte Christen und Glieder der Kirche sehen sich evangelische Unternehmer in der Verantwortung für die Gesellschaft, in der sie leben und arbeiten. Sie engagieren sich in und für ihre Kirche und beteiligen sich am Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft. Als institutionelle Plattform wurde 1966 auf Initiative von Walter Bauer (1901-1968), Mitglied des Freiburger (Bonhoeffer-) Kreises und nach 1945 Mitglied der EKD-Synode und des Diakonischen Rates der EKD, der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland (AEU) gegründet. Der als eingetragener Verein konstituierte Arbeitskreis verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und ist von der verfaßten Kirche rechtlich sowie organisatorisch unabhängig.

2. Ziele. Der AEU versteht sich in wirtschaftlichen und unternehmerischen Fragen als institutioneller Gesprächspartner der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Werke. Dabei hält er Kontakt nicht nur zu den Repräsentanten der EKD, sondern er bemüht sich um den Dialog und Konsensfindung mit kirchlichen Verantwortlichen aller Ebenen. Die Mitglieder des AEU wollen ihr Können und ihre Erfahrung, eingebunden in ihren Glauben, in die Zusammenarbeit von Menschen in Kirche und Wirtschaft einbringen. Sie wollen ihrer Kirche wirtschaftliche Zusammenhänge erläutern und auch Verständnis für unternehmerische Entscheidungen wecken. Sie wollen die Kirche bei ihren vielfältigen Bemühungen um die Gestaltung der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung unterstützen und dadurch diese Ordnung verantwortlich mitgestalten.

3. Aufgaben. Als Beitrag zum (inner-)kirchlichen Meinungsbildungsprozeß wirken evangelische Unternehmer in Synoden, Ausschüssen und anderen kirchlichen Gremien mit und erarbeiten Stellungnahmen zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Arbeitsformen sind die Veranstaltung von Tagungen und Seminaren für Pfarrer und Unternehmer, die Mitwirkung an Tagungen der Evangelischen Akademien zu Wirtschaftsfragen sowie der Aufbau regionaler Arbeitsgruppen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des AEU ist die Hilfe bei der Verbesserung kirchlicher Strukturen, Systeme und Arbeitsweisen, wie z. B. durch die Mitarbeit an dem durch die sogenannten McKinsey-Studie initiierten Evangelischen München-Programm oder durch die Organisation des jährlichen AEU-Forums zu kirchlichen Schlüsselthemen.

4. Positionen. Der AEU nimmt zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung. Ethisch begründetes und sozial verantwortliches Handeln sowie

der Dienst an der Allgemeinheit werden als unverzichtbare Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft und einer an ihr ausgerichteten verantwortlichen Unternehmenspolitik verstanden. Die Soziale Marktwirtschaft wird als diejenige Wirtschaftsordnung angesehen, die untrennbar mit der Demokratie in Deutschland verbunden ist. Der AEU weist darauf hin, daß das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auf christlichen Werten beruht und durch die sozialetische Tradition des deutschen Protestantismus geprägt ist. Im gesellschaftlichen Diskurs mit Vertretern von Kirche, Wirtschaft und Politik soll vermittelt werden, daß die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werteordnung ist, in der Freiheit, Initiative und Eigenverantwortung künftig wieder ein höherer Stellenwert zugemessen werden muß.

Stephan Klinghardt, in: Evangelisches Soziallexikon (2001)

Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer
in Deutschland e. V. (AEU)
Karlstraße 84, 76137 Karlsruhe

Tel. (0721) 35 23 70
Fax (0721) 35 23 77
e-mail: info@aeu-online.de
www.aeu-online.de